



GEMEINDE WOHLenschwil

PROTOKOLL der Ortsbürgergemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 19. Mai 2000 , 19.30 Uhr, vorgängig der Einwohnergemeindeversammlung
Ort	Schulhaus gelb, Mehrzweckraum UG
Vorsitz	• Gemeindeammann Erika Schibli
Protokoll	• Gemeindeschreiber Markus Jost
Stimmzählerin	• Vorsitzende

Begrüssung / Einleitung

Gemeindeammann Erika Schibli begrüsst die spärlich erschienen Ortsbürger und Ortsbürgerinnen zur heutigen Ortsbürger-„Rechnungsgmeind“. Einen speziellen Gruss richtet sie an Ehrenbürger Albert Ducret.

Stimmausweis mit Traktanden samt Anträgen sind allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt worden; die GV-Unterlagen konnten vorgängig in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

STIMMAUSWEIS	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	114
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	23
Anwesend sind	10

Abschliessende Beschlussfassung / Fakultatives Referendum

Nachdem das für eine abschliessende Beschlussfassung nötige Quorum (ein Fünftel aller Stimmberechtigten) nicht erreicht ist, unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung ergriffen werden.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999
2. Verwaltungsrechnung 1999 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 1999
3. Verschiedenes

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Traktandenliste wird somit als genehmigt betrachtet.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999

Die Vorsitzende

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999 konnte während der Auflagefrist auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Es wurde wie üblich von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die Beschlüsse der letzten Ortsbürger-GV sind auf Seite 104 in der GV-Vorlage abgedruckt.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999 wird einstimmig genehmigt.
--------------------	--

2. Verwaltungsrechnung 1999 und Rechenschaftsbericht 1999

Gemeinderätin Silvia Ursprung

Bund und Kanton leisteten für die Waldstilllegung (Altholzinsel) einen Beitrag von Fr. 34'000.00 (Konto 029.460.461). Gemäss Konto 811.318 mussten doppelt so hohe Kosten für Unternehmereinsätze geleistet werden als budgetiert. Dies entstand durch punktuell vermehrte Einsätze Dritter. Davon betroffen ist ein grösserer Teil der Stammholzaufrüstung für das Jahr 2000. Die Ortsbürgerverwaltung konnte dem Forstbetrieb rund Fr. 39'000.00 zuschiessen (Seite 111, Konto 818.462 / Seite 110 Konto 029.363). Dank diesem Zuschuss konnte aus dem Forstbetrieb ein Betrag von Fr. 10'400.00 der Forstreserve zugewiesen werden. Die Forstreserve weist nun nach der Aufstockung einen Betrag von Fr. 146'916.45 aus (Seite 112, Konto 2288.01).

Gemeindeammann Schibli

Der gemeinderätliche Rechenschaftsbericht 1999 ist in der GV-Broschüre auf den Seiten 114 bis 117 abgedruckt. Dieser gibt in groben Zügen die wichtigsten Ereignisse im Forst wieder.

Das Wort wird nicht verlangt.

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Der Umfang der Ortsbürgerrechnung hält sich in Grenzen. Trotzdem müssen die Bestimmungen des Kantons wie auch ihre Vorgaben in allen Teilen eingehalten werden. Es freut mich, ihnen nicht nur einen makellosen Prüfbericht der Finanzkommission präsentieren zu dürfen sondern auch die Verbesserung der Forstreserve bestätigen zu können. In diesem Sinne frage ich sie an, ob irgend welche Fragen, Kritik oder Ergänzungen bestehen?

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Verwaltungsrechnung 1999 und der Rechenschaftsbericht 1999 des Gemeinderates werden je mit sehr grosser Mehrheit, ohne Gegenstimmen, genehmigt.
--------------------	--

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Ich danke allen, die zum guten Gelingen dieser Rechnung beigetragen haben. Mit diesem Dank ist gleichzeitig die Hoffnung verbunden, dass die Sturmschäden nicht ein allzu grosses Defizit in unsere Kasse reissen. Im übrigen weise ich darauf hin, dass der Forstbetrieb - ohne Stilllegungsbeitrag von Bund und Kanton, bzw. ohne Zuschuss aus der Ortsbürgerverwaltung - ein Defizit von rund Fr. 29'000.00 aufweisen würde.

3. Verschiedenes

Vizeammann P. Meyer

Entschuldigt nachträglich noch Förster Oskar Sandmeier, welcher heute an Prüfungen teilnehmen muss.

Über die Folgen und Massnahmen des Sturmes „Lothar“ werde ich unter „Verschiedenem“ bei der Einwohnergemeindeversammlung im Detail informieren. Gegenüber der ursprünglich angenommenen Schadensmenge von 2000 m³ Holz, erwies sich der Schaden in unseren Waldungen bei weitem kleiner, d.h. bei einem Jahres-Hiebsatz von rund 1000 m³. Demgegenüber sind die Schäden im Gesamtrevier bei weitem grösser als angenommen, hauptsächlich im Staatswald.

Ursprünglich war ein Waldumgang mit der Bevölkerung am Sa, 2. September 2000 vorgesehen. Den durch den Sturm „Lothar“ verursachten Waldschäden Rechnung tragend, ist nun geplant, diesen Waldumgang in einen Waldarbeitstag zu ändern. Dieser Arbeitstag mit der Bevölkerung findet am Samstag, 14. Oktober 2000 (Samstag vor Ende der Schulferien) statt. Je nach Situation werden dabei Pflanz- oder Aufräumarbeiten ausgeführt. Nähere Infos folgen.

Gemeindeammann E. Schibli

Die nächste Ortsbürgergemeindeversammlung findet statt am Freitag, 24. November 19.30 Uhr, wiederum vorgängig der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Mit dem besten Dank an die Versammlungsteilnehmer/innen für das Interesse und den Besuch kann Gemeindeammann Schibli die Versammlung schliessen.

Schluss: 19.45 Uhr

**ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG
WOHLENSCHWIL**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost





GEMEINDE WOHLenschwil

PROTOKOLL der Einwohnergemeindeversammlung

Versammlungstag	Freitag, 19. Mai 2000, 20.00 Uhr, im Anschluss an die Ortsbürger-GV
Ort	Turnhalle Wohlenschwil
Vorsitz	• Gemeindeammann Erika Schibli
Protokoll	• Gemeindeschreiber Markus Jost
Stimmzähler	• Melliger Franz, Wohlenschwil • Niedermann-Rohr Marianne, Wohlenschwil
Tonmeister	• Plüss Jörg, Finanzverwalter

Begrüssung, Einleitung

Gemeindeammann Schibli

eröffnet durch „Einläuten“ und heisst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur diesjährigen „Rechnungsmeind“ herzlich willkommen. Einen speziellen Gruss und Willkomm geht an

- alle die erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen, d.h. die Neuzuzüger/-innen wie auch die Jungbürger und Jungbürgerinnen mit dem Jahrgang 1982, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- Pressevertreter, anwesend sind die Herren B. Nüssli vom Reussbote und P. Riner von der Aargauer Zeitung
- Ehrenbürger Albert Ducret
- Gäste auf der Estrade.

Stimmausweis, Einladung mit Traktandenliste samt Begründungen und Anträgen des Gemeinderates wurden rechtzeitig allen Stimmberechtigten zugestellt.

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten vorgängig bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

STIMMAUSWEIS	
Stimmberechtigte laut Stimmregister	858
Für abschliessende Beschlussfassung notwendige Mehrheit (ein Fünftel aller Stimmberechtigten)	172
Anwesend sind	66

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Einwohnergemeindeversammlung, sowohl die positiven wie auch die negativen, unterstehen dem fakultativen Referendum, nachdem das Beschlussquorum nicht erreicht wird.

Alle Votanten aus der Versammlung sind gebeten ins Mikrophon zu sprechen. Nebst einer besseren Verständlichkeit, kann damit jedermann sehen, wer spricht. Andererseits können die Voten so auf Tonband zu Händen des Protokolls erfasst werden.

Wie üblich werden die einzelnen Sachgeschäfte heute durch die jeweiligen Gemeinderats-Ressortchefs vorgestellt bzw. kurz erläutert.

TRAKTANDEN

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999
2. **Verwaltungsrechnung** 1999 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 1999
3. **Kreditabrechnungen**
 - 3.1 Ausbau und Erweiterung Kläranlage Mellingen
 - 3.2 Ersatzbeschaffung Rundsteuersender
 - 3.3 Sanierung und Erneuerung Werkleitungen Grossfeldstrasse
 - 3.4 Fussgängerschutz Hauptstrasse K 386
4. Neues **Personalkonzept Gemeindeverwaltung**; Erhöhung Stellenpensum
5. Kredit von Fr. 65'000.00 für **Strassenbeleuchtung und Belagssanierung Moosweg**
6. Netto-Zusatzkredit für Sanierung und **Erneuerung Werkleitungen und Strassenbelag „Hauptstrasse K 386 - Gartenweg“**
 - 6.1 Belagserneuerung per Fr. 17'000.00 (Einwohnergemeinde)
 - 6.2 Entwässerung per brutto Fr. 60'000.00 (Abwasserversorgung)
 - 6.3 Wasserleitung per brutto Fr. 77'000.00 (Wasserversorgung)
7. Kredit von Fr. 120'000.00 für die Umrüstung und **Modernisierung der Strassenbeleuchtung**
8. Zustimmung zur **Fusion der Zivilschutzorganisation** Mellingen und Fislisbach-Birmenstorf sowie Genehmigung der neuen Satzungen ZSO Reusstal
9. Zusicherung **Gemeindebürgerrecht an die Eheleute Rajic** Veljko und Dobrila
10. Verschiedenes, u.a.
Informationen über aktuelle Geschäfte, Verlosung Stimmrechtsausweise etc.

Seitens der Stimmbürger werden weder Bemerkungen noch Änderungsbegehren zur Traktandenliste angebracht.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999

Gemeindeammann E. Schibli

Die an der letzten Gemeindeversammlung gefassten Beschlüsse sind auf Seite 4 der GV-Vorlage als Gedankenstütze abgedruckt. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999 wurde durch Gemeindeschreiber Markus Jost verfasst. Es ist durch die Finanzkommission auf Richtigkeit hin überprüft und als in Ordnung befunden worden.

Keine Diskussion.

ABSTIMMUNG:	Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 1999 wird mit grosser Mehrheit bzw. gar einstimmig genehmigt.
--------------------	---

2. Verwaltungsrechnung 1999 und Rechenschaftsbericht 1999

Dieses Geschäfts ist in der GV-Vorlage wie folgt zusammenfassend erläutert:

A) Verwaltungsrechnung 1999

Die Verwaltungsrechnung 99 ist im Anhang I in dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Das Gesamtergebnis sowie die Abweichungen sind gegenüber dem Voranschlag detailliert begründet.

Die Jahresrechnung 1999 der Einwohnergemeinde schliesst erstmals seit langem mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 172'277.40 oder Fr. 227'827.40 besser als budgetiert ab. Dieses Ergebnis gibt Anlass zur Zuversicht, jedoch für keine Euphorien. Die Zielsetzung eines raschen Schuldenabbaus hat bis auf weiteres Priorität. Dem Grundsatz, strikte zwischen Wünschbarem und zwingend Nötigem zu unterscheiden, muss weiter konsequent nachgelebt werden.

B) Rechenschaftsbericht 1999 Gemeinderat

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr ist im Anhang II dieser Broschüre abgedruckt (siehe Inhaltsverzeichnis). Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderrechnung gegliedert.

Information und Kommunikation erachtet der Gemeinderat als Grundvoraussetzung einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit. Mit diesem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein kleiner Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Im weiteren wird damit den Neuzuzügern die Möglichkeit geboten, sich zu informieren was in unserer Gemeinde während eines Jahres so alles läuft.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren Gemeindeangestellten.

Ursprung Silvia, Gemeinderätin

Im Jahre 1999 konnte unsere Gemeinde ein sehr positives Ergebnis erwirtschaften. Dies resultierte hauptsächlich vom ausserordentlichen Steuerertrag bei den Grundstückgewinnsteuern. Das Ergebnis gibt aber keinen Anlass euphorisch zu sein. Nach diesem Rechnungsjahr befinden sich unsere Gemeindefinanzen auf gutem Weg. Nach wie vor wird nur das Nötigste ausgeführt. Wünschbares wird auch in naher Zukunft in unseren Finanzen keinen Platz finden.

Zu den Abschreibungen (Folie):

Neben den ordentlichen Abschreibungen von Fr. 206'832.60 bei der Einwohnergemeinde, konnten zusätzliche Abschreibungen von Fr. 174'232.40 getätigt werden. Der Bilanzfehlbetrag konnte von Fr. 1'432'316.90 auf Fr. 971'621.00 reduziert werden.

Die verzinsliche Bankschuld (Bruttoschuld) inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe hat sich von anfangs 1999 mit Fr. 7'301'994.00 auf Ende 1999 mit Fr. 7'265'151.00 nur unwesentlich verändert.

Zu den Eigenwirtschaftsbetrieben:

Bei der Wasserversorgung betragen die vorgeschriebenen Abschreibungen Fr. 98'718.00; zudem konnten zusätzliche Abschreibungen von Fr. 18'911.00 getätigt werden.

Bei der Abwasserversorgung bezifferten sich die vorgeschriebenen Abschreibungen auf Fr. 21'697.00 und die zusätzlichen Abschreibungen auf Fr. 52'408.00.

Bei der Abfallbeseitigung lagen die vorgeschriebenen Abschreibungen bei Fr. 16'614.30; hier resultierte ein Aufwandüberschuss von Fr. 6'860.00. Dank den Abschreibungen konnte der Schuldenstand trotzdem um rund Fr. 10'000.00 reduziert werden.

Bei der Elektra ergab es vorgeschriebene Abschreibungen von Fr. 62'074.00 und zusätzliche Abschreibungen von Fr. 120'301.00.

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Erika Schibli

Macht auf den Rechenschaftsbericht 1999 des Gemeinderates aufmerksam, welcher in der GV-Broschüre auf den Seiten 75 bis 101 abgedruckt ist. Ähnlich eines Vereines handelt es sich beim Rechenschaftsbericht um eine Art Jahresbericht. Dieser gibt einen Überblick über die Tätigkeiten des Gemeinderates des vergangenen Jahres. Er enthält u.a. Statistiken, z.B. Altersstruktur, Schülerzahlen etc. wie auch interessante Kurzberichte von Kommissionen, Verbänden und Vereinen, mit denen unsere Gemeinde zusammenarbeitet. Bei Aufbewahrung der jährlichen Rechenschaftsberichte, können diese als eine Art rollende Ortsgeschichte verwendet werden.

Die Diskussion zum Rechenschaftsbericht wird nicht benützt.

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Es fällt mir ausserordentlich leicht, heute vor Ihnen zu stehen und den Prüfbericht vom letzten Jahr präsentieren zu dürfen. Dies hat zwei Gründe:

Der erste Punkt bezieht sich auf das Ergebnis der Rechnung 1999. Es macht einfach mehr Freude, Zahlen, Daten und Fakten kontrollieren zu können, die am Schluss zu zusätzlichen Abschreibungen führen. Dass heisst, die angespannte finanzielle Situation konnte wesentlich verbessert werden. Nach wie vor befinden wir uns auf dem Weg der „Gesundung“ der Finanzen. Oder in Zahlen gesprochen: Zuerst muss der Bilanzfehlbetrag von rund Fr. 971'000.00 abgetragen werden, bevor wir wieder freie Hand für allfällige grössere Investitionen erhalten.

Bevor ich zum zweiten Punkt komme, ist es mir ein Anliegen, ihnen kurz die Prüfarbeiten der Finanzkommission darzustellen (Folie):

Risikoeinschätzung	heisst nichts anderes, als eine Auslegeordnung vorzunehmen. Welche Probleme finanzieller Natur stehen an (z.B. finanzielle Entwicklungen, gesetzliche Änderungen), Umfeldproblematik.
Plausibilitäten	bedeuten vor allem Vergleiche mit Zahlen des Vorjahres und mit anderen Gemeinden ähnlicher Grössenordnung. Oder anders formuliert: Können die Zahlen überhaupt stimmen ?
Finanzkontrolle	ist mit anderen Worten die finanzielle Überprüfung der Haushaltsführung. Man kann sich auch die Frage stellen: Für was hat man wieviel Geld verwendet und warum ? Zu dem Aspekt gehört die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit und vor allem auch die Kontrolle der Rechtmässigkeit.
Schwerpunktsprüfungen	Um ein Gebiet detaillierter prüfen zu können, bildet dieser Punkt ein nützliches Instrument. Für das Rechnungsjahr 1999 waren die Positionen der Debitoren in den Bereichen Steuern, Sondersteuern und Eigenwirtschaftsbetriebe wichtige Bestandteile einer derartigen Kontrolle.

Mit diesen Ausführungen hofft die Finanzkommission, die Erwartungshaltung der Stimmbürger/innen decken zu können. Mittlerweile fallen im Jahr etwa 6'000 Buchungen an. Die Zeit reicht niemals aus, um alle Belege lückenlos einer Kontrolle zu unterziehen. Wie jedes Jahr besteht die Möglichkeit, während der Aktenaufgabe den Prüfbericht im Detail auf der Gemeindekanzlei einzusehen.

Zum Ergebnis

Der Prüfbefund ist in allen Teilen äusserst positiv. Die Finanzkommission hat keine Beanstandungen anzubringen. Ich frage Sie an, ob irgendwelche Fragen, Bemerkungen, Kritik, Feststellungen oder Ergänzungen bestehen ?

Das Wort wird nicht verlangt.

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Bei der Abstimmung über die Rechnung dürfen die Mitglieder des Gemeinderates wie auch der Gemeindeschreiber nicht teilnehmen. Finanzverwalter Jörg Plüss dürfen wir im Verlaufe dieses Jahres als Einwohner und willkommener Steuerzahler in unserer Gemeinde noch aufnehmen.

ABSTIMMUNG:	A) Die Verwaltungsrechnung 1999 wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, genehmigt. B) Der Rechenschaftsbericht 1999 des Gemeinderates wird mit grosser Mehrheit, ohne Gegenstimme, genehmigt.
--------------------	---

Melliger Franz, Präsident Finanzkommission

Nach dieser Genehmigung steht mir die angenehme Aufgabe zu, verschiedenen Leute für die grosse, verantwortungsvolle Aufgabe bestens zu danken.

Zu allererst unserem Finanzverwalter Jörg Plüss. Er zeichnet für einwandfreie und tagfertige Arbeit. Mit grossem, nie erlahmendem Engagement hat er das sehr anspruchsvolle und herausforderungsreiche Jahr bewältigt. Das war aber nur Dank dem guten Teamgeist möglich. Ich denke dabei an Frau Schlegel und an Gemeindeschreiber Markus Jost.

Die Versammlung quittiert diese Dankesworte mit einem Applaus.

In diesen Dank schliesse ich auch den Gemeinderat mit ein. Es ist für eine Finanzkommission sehr angenehm, konstruktiv und ohne irgendwelche Polemik mit diesem Gremium gemeinsam zukunftsweisende Lösungen erarbeiten zu können. Sie sind sich aber auch nicht zu schade, detailreiche Aufgaben in Angriff zu nehmen und fixfertige Resultate zu liefern.

Besonderen Dank richte ich aber auch an meine beiden Kollegen, Thomas Zürcher und Jörg Frei. Es macht grosse Freude, mit zwei kompetenten und effizienten Kommissionsmitgliedern die Rechnungen prüfen zu dürfen.

Am Schluss danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit. Wir werden alles daran setzen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, um das von ihnen gewährte Vertrauen in jeder Beziehung auch weiterhin vollumfänglich rechtfertigen zu können.

Die Versammlung quittiert die Voten von Herrn Melliger mit einem Applaus.

3. Kreditabrechnungen

Dieses Geschäft wird in der GV-Vorlage wie folgt begründet:

3.1 Ausbau und Erweiterung Kläranlage Mellingen (Abwasserrechnung)

Ausgangslage

Im Herbst 1993 haben die Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Region Mellingen - bestehend aus den Gemeinden Mellingen, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Mägenwil, Wohlenschwil und Tägerig - eine Nachrüstung und einen Weiterausbau der in den Jahren 1973 bis 1975 erstellten Kläranlage beschlossen und dafür einen **Bruttokredit von Fr. 17'900'000.00 bewilligt**. Geplant war eine 2-stufige Anlage (Hochlast-/ Schwachlastverfahren), ausgelegt für 23'000 Einwohnergleichwerte und einer Zuflussmenge von 282 l/sek. Dieses System eignet sich insbesondere für die Reinigung von Abwässer mit unterschiedlichem Verschmutzungsgrad und für stossweise zugeleitete Abwässer.

Systemwechsel; Projektänderung mit Denitrifikation

Während der weiteren Projektierungsphase änderte sich die Ausgangslage. Von Seiten des Bundesamtes für Umweltschutz wurden Abgaben in Erwägung gezogen, welche auf der eingeleiteten Schmutzfracht in die Gewässer erhoben werden sollten. Diese Abgaben sollten die Abgabemengen von Stickstoff, Phosphor und organischen Stoffen umfassen. Im weiteren haben verschiedene Industrie- und Gewerbebetriebe im Einzugsgebiet der Kläranlage ihre Produktion umgestellt, was die Abwasserverschmutzung wesentlich beeinflusst.

Diese neue Ausgangslage hat den Vorstand dazu bewogen, die Systemfrage nochmals zu überprüfen. Die Überprüfung ergab, dass sowohl mit der 2-stufigen wie auch mit einer 1-stufigen Anlage die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden können. Ebenfalls wurde festgestellt, dass beide Systeme in etwa gleich teuer zu stehen kommen und mit dem von den Gemeinden bewilligten Kredit gebaut werden können. In Berücksichtigung dessen, dass mit einer 1-stufigen Anlage - welche über eine Anox-Zone verfügt - eine Denitrifikation möglich wird, welche den Stickstoffanteil im gereinigten Abwasser reduzieren kann, entschied sich der Vorstand für eine 1-stufige Anlage.

Bauausführung und Inbetriebnahme

Nach einer knapp einjährigen Vorbereitungszeit, welche für den vorerwähnten Systemwechsel und die dadurch bedingte Projektänderung sowie für die Detailplanung, das Bewilligungs- und Beitragsverfahren sowie für die Submission benötigt wurde, konnte im Frühjahr 1995 mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden; der Spatenstich erfolgte im November 1994.

Die Bauarbeiten dauerten bis im Herbst 1998. Die Fertigstellung konnte am 11./12. September 1998 mit einem gediegenen Einweihungsfest und einem „Tag der offenen Tür“ gefeiert werden. Nach der Einfahrungs- und anschliessenden Optimierungsphase kann heute von einem gelungenen Werk gesprochen werden, welches die hohen Kosten rechtfertigt und den gestellten Anforderungen gerecht wird.

Baubrechnung

Gemeinden	Verteiler in %	Bewilligter Kredit	Baukosten brutto	Subventionen Bund, Kanton	Nettokosten
Mellingen	43.5	7'786'500.00	7'802'635.80	2'683'145.95	5'119'489.85
Niederrohrdorf	13.8	2'470'200.00	2'475'318.95	805'265.05	1'670'053.90
Oberrohrdorf	18.7	3'347'300.00	3'354'236.55	993'368.80	2'360'867.75
Mägenwil	11.3	2'022'700.00	2'026'891.60	697'001.40	1'329'890.20
Wohlenschwil	6.5	1'163'500.00	1'165'911.10	400'929.15	764'981.95
Tägerig	6.2	1'109'800.00	1'112'099.80	373'579.55	738'520.25
Rundungsdiff.	-		+ 0.05	- 0.05	+ 0.10
Total	100.0	17'900'000.00	17'937'093.85	5'953'289.85	11'983'804.00

Die Bauabrechnung verzeichnet - inkl. Kosten für das Einweihungsfest und den „Tag der offenen Tür“, die Broschüre sowie die Kunst am Bau von Fr. 103'000.00 - Bruttoaufwendungen von Fr. 17'937'093.85 (ohne Mwst.).

Der seinerzeit bewilligte Kredit wurde gesamthaft mit **Fr. 37'093.85 geringfügig überschritten, wovon Fr. 3'285.50 (= 0,28 %) beim Kostenanteil der Gemeinde Wohlenschwil.** In diesem Kostenanteil ist ein Betrag von Fr. 874.40 enthalten, welcher zusätzlich (Broschüre, Wappen) direkt durch die Gemeinde Wohlenschwil bezahlt worden ist. Klammert man die vorerwähnten nicht im Kostenvoranschlag enthaltenen Kosten aus, so resultiert gar eine geringfügige Kreditunterschreitung.

Es sind **zusätzliche Aufwendungen** enthalten, die als Mehrwert der Kläranlage bezeichnet werden können:

• Landerwerb	Fr.	143'000.00
• Betonsanierung Klärbecken (Mehraufwand)	Fr.	254'000.00
• Zusätzlicher unterirdischer Leitungsgang	Fr.	205'000.00
• Zulaufkanal	Fr.	210'000.00
• Schlammmentwässerung; Schlammhalterhalle	Fr.	450'000.00
• Gasometeränderung	Fr.	123'000.00
Total zusätzliche Aufwendungen	Fr.	<u>1'385'000.00</u>

Zu den Subventionen

Von den zugesicherten Bundes- und Kantonsbeiträgen im Gesamtbetrag von Fr. 5'953'289.85 sind bis heute vom Kanton Fr. 1'500'000.00 eingegangen. Die restlichen Zahlungen wurden in verschiedenen Teilbeträgen bis 2003 zugesichert.

Rechnungsprüfung

Die Schlussabrechnung über die Nachrüstung und den Ausbau der Kläranlage wurde von der Kontrollstelle des Abwasserverbandes geprüft. Diese stellt in ihrem Bericht vom 10. November 1999 fest, dass die Schlussabrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Ebenfalls hat die Finanzkommission der Gemeinde Wohlenschwil die Kreditabrechnung über den am 26. November 1993 beschlossenen Verpflichtungskredit geprüft.

3.2 Ersatzbeschaffung Rundsteuersender (Elektrarrechnung)

Der in der Transformatorenstation „Höhlestrasse“ eingebaute Rundsteuersender dient der Einspeisung des Rundsteuersignals in die Niederspannung.

Verpflichtungskredit bewilligt	GV 04.12.1998	Fr. 21'000.00
Bruttoanlagekosten	1999	Fr. 25'751.65
Kreditvergleich	Kreditüberschreitung In Prozent	Fr. 4'751.65 + 22,6 %

Begründung der Abweichung

Die Montagearbeiten erwiesen sich aufwendiger als ursprünglich angenommen, weshalb höhere Kosten entstanden. Der neue Rundsteuersender hat sich in der Praxis bestens bewährt.

3.3 Sanierung und Erneuerung Werkleitungen Grossfeldstrasse

Kreditbewilligung	GV 21.11.1997	Fr. 360'000.00	
Bruttoanlagekosten	1998, 1999	Fr. 352'716.85	Fr. 352'716.85
Kreditvergleich	<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 7'283.15	
	Abweichung in Prozent	- 2,0 %	
Abzüglich	<ul style="list-style-type: none"> • Grundeigentümerbeitrag Karl Füglistaller • Subvention Aarg. Versicherungsamt (WV) • Investitionsbonus Bund 		- Fr. 82'328.65 - Fr. 9'561.00 - Fr. 36'950.00
Nettokosten Gemeinde			Fr. 223'877.20

Diese Nettokosten wiederum **verteilen sich auf die Eigenwirtschaftsbetriebe** wie folgt:

• Wasserversorgung	Fr.	55'304.25
• Abwasserbeseitigung	Fr.	167'792.30
• Elektrizitätsversorgung	Fr.	780.65
Total	Fr.	223'877.20

Hinweise; Begründungen

- Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnten die Arbeiten günstiger vergeben werden.
- Aufgrund der Bodenverhältnisse mussten die Werkleitungsgräben anstelle des ursprünglich geplanten V-Grabens mit einem gespriessten U-Graben realisiert werden; dies verursachte Mehrkosten.
- Ursprünglich war geplant, nur gerade die Leitungsflicke belagsmässig zu sanieren. Das Ausmass der diversen Leitungsgräben führte letztendlich zum Entscheid, die Grossfeldstrasse, soweit innerhalb Baugebiet gelegen, gesamthaft mit einem Deckbelag zu versehen. Obwohl sich daraus Mehrkosten von rund Fr. 15'000.00 ergaben, erwies sich dieser Entscheid als richtig.

3.4 Fussgängerschutz Hauptstrasse K 386

Kreditbewilligung	GV 29.11.1996	Fr. 155'000.00	
	Budgetkredit 1997	Fr. 55'900.00	Fr. 205'900.00
Bruttoanlagekosten	1997, 1998		Fr. 190'178.65
Kreditvergleich	<u>Kreditunterschreitung</u>		Fr. 15'721.35
	Abweichung in Prozent		- 7,6 %
Abzüglich	• Dekretsmässiger Beitrag Kant. Baudepartement		- Fr. 118'784.50
Nettokosten Gemeinde			Fr. 71'394.15

Hinweise; Begründungen

- Die Arbeitsausführung erfolgte projektgemäss im Jahre 1997. Mitte 1998 wurde ergänzend zum ursprünglichen Projekt der Fussweg im Bereich der Liegenschaft Ducret kurzgeschlossen (anstelle Wasserstein-Rinne), dies der besseren Begehrbarkeit wegen. Gleichzeitig musste in diesem Bereich die Strassenentwässerung angepasst werden.
- Die seither durchgehende Gehwegverbindung vom Knoten „Usserdorf“ bis zum Knoten „Riet-schen“ in Richtung Melligen hat sich bis heute bestens bewährt.

Gemeindeammann Erika Schibli

Erläutert die Ergebnisse der vier Kreditabrechnungen zusammenfassend, wie sie in der Broschüre auf Seiten 6 bis 10 abgedruckt sind, und stellt jede Kreditabrechnung einzeln zur Diskussion. Sie schlägt vor, über die vier Kreditabrechnungen nach allf. Diskussion „in globo“ abzustimmen. Diese Kreditabrechnungen wurden durch die Finanzkommission geprüft und sind als in Ordnung befunden worden.

Die Diskussion zu den Kreditabrechnungen wird nicht benützt. Gegen den Vorschlag über die vier Kreditabrechnungen gesamthaft abzustimmen, wird seitens der Versammlungsteilnehmer kein Einwand vorgebracht.

ABSTIMMUNG:	Den vier Kreditabrechnungen 3.1 Ausbau und Erweiterung der Kläranlage Mellingen 3.2 Ersatzbeschaffung Rundsteuersender 3.3 Sanierung und Erneuerung Werkleitungen Grossfeld- strasse 3.4 Fussgängerschutz Hauptstrasse K 386 wird in Gesamtabstimmung mit sehr grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	--

4. Neues Personalkonzept Gemeindeverwaltung; Erhöhung Stellenpensum

Dieses Geschäft wird in der GV-Vorlage wie folgt erläutert:

Ausgangslage

Das bewilligte Stellenpensum für die Gemeindeverwaltung Wohlenschwil beträgt heute 300 %. Es ist wie folgt aufgeteilt:

Abteilung	Stellenprozent	Amtsinhaber
Gemeinderat, Kanzlei, Bauverwaltung, Zivilstandsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt	100 % 50 % (25 %)	Jost Markus / Schlegel Petra
Finanzen, Steuern, AHV-Zweigstelle	100 % 50 % (75 %)	Plüss Jörg Schlegel Petra

Aufgrund der bekannten, inzwischen aufgearbeiteten Pendenzen in der Abteilung Finanzverwaltung/Steueramt, hat sich das Arbeitspensum von Frau Schlegel im vergangenen Jahr etwa zu 25 % für die Kanzlei und zu 75 % für Arbeiten beim Steueramt verlagert.

Problemanalyse

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Zudem sind die Problemlösungen immer komplexer geworden. Die Mehrbelastung fällt u.a. beim Vollzug von neuen Gesetzerlassen und der Zuweisung verschiedener neuer Aufgaben ins Gewicht. Immer mehr Aufgaben werden von Bund zum Kanton und vom Kanton zur Gemeinde delegiert.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Doppelbelastung des Vollaamtes mit Finanz- und gleichzeitiger Steuerverwaltung eine effiziente und termingerechte Arbeit erschwert. Viele gebundene Schwerpunktarbeiten und Termine überschneiden sich in diesen Bereichen.

Per 1.1.2001 tritt das neue Steuergesetz in Kraft. Dies bringt eine einjährige Veranlagung mit sich. Statt wie bisher alle zwei Jahre, müssen die Steuererklärungen inskünftig jährlich bearbeitet werden. Es wird zu vollständig neuen Problemstellungen führen. Die Angestellten der Steuerämter müssen sich neu ausrichten und an eine neue Gesetzessystematik anpassen. Fachleute rechnen hier mit einem Mehrpensum von ca. 30 % (0,3 Stellenpensum).

Die ungelöste Stellvertreterregelung birgt ein grosses Gefahrenpotential. Eine Stellvertreterregelung auf dem Papier bringt nichts, sie muss realistisch sein.

Die beiden Chefbeamten Jost und Plüss leisten permanent Überzeit, welche den Rahmen des Üblichen und Verantwortbaren auch bei einem Chefbeamtenposten sprengt.

Organisationsanalyse

Zur Beurteilung des Stellenplanes, Überprüfen der fachlichen Qualifikationen der Stelleninhaber und zur Erarbeitung eines Massnahmenkataloges für die Optimierung der Arbeitsabwicklungen, wurde eine Organisationsanalyse in Auftrag gegeben. Mit der Erarbeitung dieser Analyse wurde die Visura Treuhandgesellschaft, Aarau, beauftragt.

Aufgrund der IST-Aufnahme stellte die Visura zusammenfassend fest, dass die Arbeiten auf der Gemeindeverwaltung Wohlenschwil seriös und kompetent ausgeführt werden. Das Team arbeitet motiviert und fühlt sich sehr wohl. Hingegen reicht das heutige Stellenpotential nicht aus, um alle Bedürfnisse korrekt abzudecken. Eine Neuorganisation bzw. Anpassung des Personalbestandes an die veränderten Verhältnisse, insbesondere beim Steueramt und bei der Finanzverwaltung, ist nicht zu umgehen.

Prüfung Konzeptvarianten durch Arbeitsgruppe

Der Gemeinderat hat eine gemeindeinterne Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Organisationsanalyse der Visura zu würdigen, die nötigen Schlüsse daraus zu ziehen und einen konkreten Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an: Erika Schibli, Gemeindeammann, Franz Melliger, Präsident Finanzkommission, Gemeindeschreiber Jost und Finanzverwalter Plüss.

Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Varianten geprüft, so u.a. auch eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden.

Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden

Die knapper werdenden finanziellen Mittel bedingen eine kostengünstige, effiziente Verwaltung. Die Tendenz „weg vom Generalisten hin zum Spezialisten“ dürfte sich in den kommenden Jahren verstärken. Die langfristige Zielsetzung dürfte bei gemeindeübergreifenden, sogenannten Kompetenzzentren, liegen, d.h. verschiedene Fachbereiche werden konzentriert bzw. zusammengelegt.

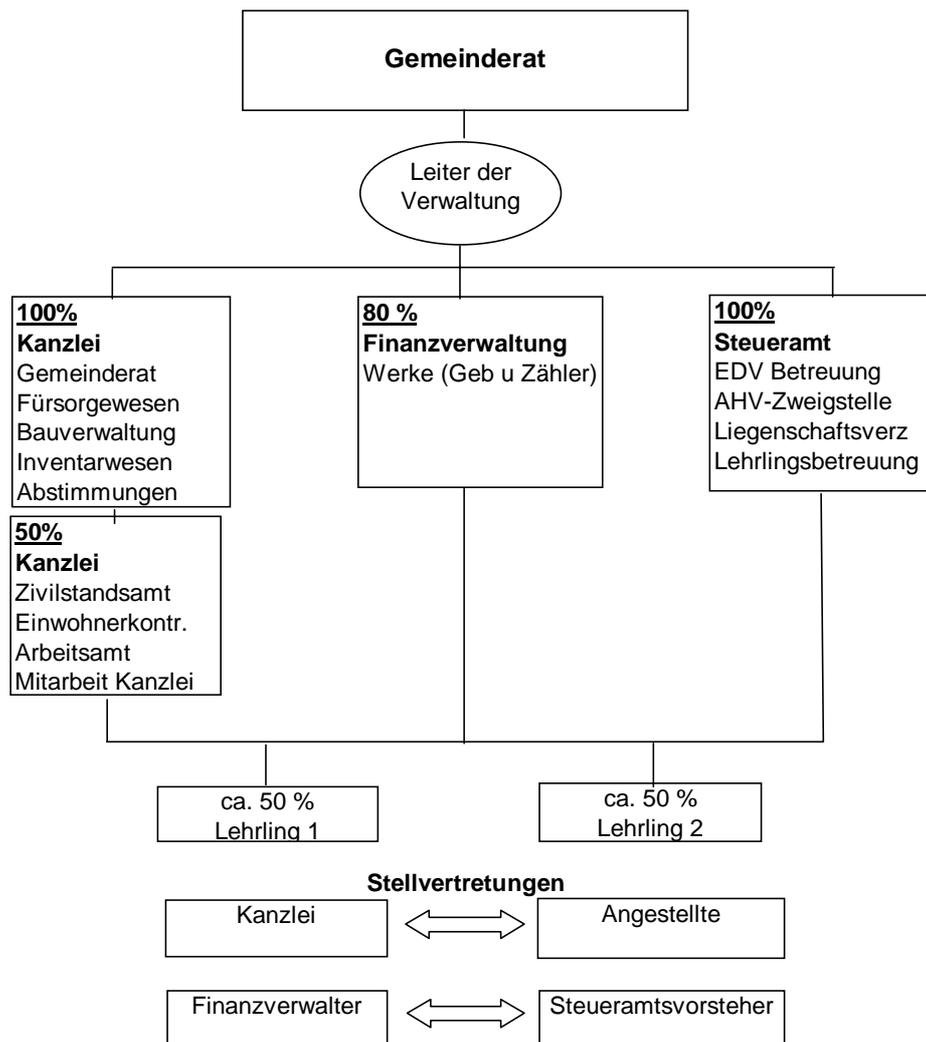
Verschiedene Abklärungen mit Nachbargemeinden haben nun ergeben, dass die Zeit für ein solch zukunftsorientiertes Modell bzw. eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Gemeindeverwaltung noch nicht reif ist. Einerseits scheiterten die Bemühungen u.a. an den bestehenden personellen Strukturen, am Halten des Besitzstandes und nicht zuletzt aus Kostengründen.

Aufgrund der heutigen Ausgangslage (zweijährige Veranlagung) muss bei einer Auslagerung des Steueramtes beispielsweise zwischen Fr. 100.- bis Fr. 120.- pro Steuerpflichtiger gerechnet werden. Bei einem Bestand von 750 Steuerpflichtigen in unserer Gemeinde, müsste demnach mit jährlichen Ausgaben von mind. Fr. 75'000.00 gerechnet werden. Die Mehrbelastung, bedingt durch das neue Steuergesetz, dürfte diesen Aufwand ab 1.1.2001 um rund 30 % erhöhen. Mit einem solchen Kostenaufwand lassen sich diese Arbeiten mit eigenem Personal in unserer Gemeinde eher günstiger, qualitativ mindestens so gut und vor allem kundenfreundlicher erledigen.

Eine Auslagerung oder Zusammenarbeit ist nur dann sinnvoll, wenn sie effektiv Vorteile in finanzieller und qualitativer Hinsicht bringt. Rein auf die Modeströmungen „Globalisierung / Fusionierung“ abstellen zu wollen, wäre falsch, resp. käme einzig einem Abbau der Dienstleistung gleich.

Konzeptvorschlag

Aufgrund der Prüfung verschiedener Modelle und aller Erkenntnisse schlägt die Arbeitsgruppe in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat folgende zukunftsorientierte Lösung bzw. **Neuorganisation per 1.1.2001** vor:



Pensenerhöhung

Mit Umsetzung dieses Konzeptes erhöht sich das Gesamtpensum von bisher 3,0 Stellen auf neu 3,3 Stellen.

Gegenüber dem Ist-Zustand soll das Pensum der Verwaltungsangestellten m.b.A. von 100% auf 50% reduziert werden. Gleichzeitig sollen die heute im Verantwortungsbereich einer Person (J. Plüss) stehenden Verwaltungsabteilungen „Steueramt“ und „Finanzverwaltung“ personell und fachlich getrennt werden. Dies bedingt eine neue Chefbeamtenstelle zu 80 %.

Per Saldo entspricht dies einem Mehrpensum von 0,3 Stelle z.G. Finanzverwaltung/Steueramt. Das Pensum der "Kanzlei" bleibt gegenüber heute unverändert.

0,2 Stellenpensum als künftige Reserve

Um inskünftig auf personelle Engpässe situationsgerecht reagieren zu können bzw. dem Gemeinderat eine minimale Handlungsfreiheit einzuräumen, soll ein Pensum von 0,5 Stellen bewilligt werden. In welcher Abteilung und zu welchem Zeitpunkt das bewilligte Restpensum von 0,2 Stellen zum Tragen kommen soll, möchte sich der Gemeinderat langfristig als Option offen halten.

Würdigung der Lösung

Vergleiche mit aarg. Gemeinden in ähnlicher Grössenordnung belegen, dass sich 3,3 bzw. 3,5 Stellen - der Mehraufwand von 0,3 Stellenpensum infolge des neuen Steuergesetzes bereits eingerechnet - absolut rechtfertigt und finanziell verkraftbar sein sollte.

Bei der vorgeschlagenen Lösung handelt es sich um eine zukunftsorientierte Lösung mit klaren Strukturen. Die Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und auch die Stellvertretungen lassen sich damit optimal zuweisen.

Der Zeitpunkt für eine verwaltungsinterne Neuorganisation per 1.1.2001 (Inkrafttreten neues Steuergesetz) wird als richtig und günstig erachtet.

Gegenüber einer Auslagerung einer Abteilung (z.B. Steueramt), ist diese Lösung nachweislich kostengünstiger und lässt sich mit eigenem, qualifiziertem Personal mit guter Qualität bewerkstelligen. Unabhängig davon muss die Option einer künftigen Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden stets offen bleiben. Das Personal muss sich dessen bewusst sein und darf sich solchen Lösungen nicht verschliessen.

Personelle Zuordnung

Frau Schlegel wird ihre 100 %-Stelle bei unserer Gemeindeverwaltung per 31.3.2001 künden, da sie eine länger dauernde Weltreise anzutreten gedenkt. Aus diesem Grunde muss per 1.1.2001 die 50 % Stelle eines/einer Verwaltungsangestellten (Kanzlei) zur Neubesetzung ausgeschrieben werden.

Herr Plüss bevorzugt das Steueramt. Ihm liegt diese Arbeit näher. Für die Gemeinde hätte dies den Vorteil, dass sich die personelle Besetzung für einen Finanzverwalter einfacher gestalten lässt. Steueramtsvorsteher und ausgebildete Steueramtsmitarbeiter sind heute rar und gesucht.

Per Ende 2000 soll im 80%-Pensum die Stelle eines/ einer Finanzverwalters / Finanzverwalterin zur Neubesetzung ausgeschrieben werden.

Mehrkosten

Einerseits ergeben sich Mehr-Lohnkosten für die Schaffung der neuen Chefbeamtenstelle im 80 %-Pensum. Andererseits reduziert sich das bisherige 100 %-Pensum der Verwaltungsangestellten m.b.A. (mit besonderen Aufgaben) von 100 % auf 50 %. Die jährlichen Personalkosten erhöhen sich demgemäss netto um rund Fr. 43'000.00. Dies entspricht rund 2,4 Steuerprozenten.

Räumlichkeiten

Ein zusätzlicher Arbeitsplatz lässt sich in den bestehenden Räumlichkeiten der Verwaltung einrichten. Es ist mit Einrichtungskosten (einmalig) von rund Fr. 10'000.- zu rechnen (Schreibtisch, Stuhl, Telefon, PC, Schrank etc.). Diese Kosten werden in den Voranschlag 2001 eingestellt.

Gemeindeammann Erika Schibli

Bereits an der Budget-GV des vergangenen Jahres habe ich darauf hingewiesen, dass es praktisch unmöglich ist, mit dem jetzigen Personalbestand in vernünftiger Arbeitszeit die anfallende, grosse Papierflut zu bewältigen. Wie vorgängig durch den Präsidenten der Finanzkommission erwähnt, werden alljährlich 6000 Buchungen verarbeitet.

Dies stellt nur ein kleiner Teil des Arbeitsumfanges dar. Hinzu kommen noch Steuerveranlagungen, Führen von AHV- und Zivilstandsregistern, Protokolle, Formulare etc. etc. Wenn man bedenkt, dass die Administration resp. Verwaltung einer Gemeinde bzw. eines Unternehmens mit 1300 Personen durch gerade einmal drei Arbeitskräfte bewältigt wird, erscheint dies vergleichsweise als sehr bescheiden.

Zur Überprüfung der Arbeitsabläufe und allf. Effizienzsteigerung liess der Gemeinderat durch die Visura eine Organisationsanalyse erarbeiten. Das Ergebnis dieses Berichtes fiel für den Gemeinderat schockierend aus. In der Analyse ist festgehalten, dass die beiden Chefbeamten aufgrund des grossen Arbeitsanfalles dauernd und massiv, d.h. in zweistelliger Prozenzhöhe, Überzeitarbeit leisten müssen und dies bereits seit längerer Zeit. Dieser Zustand ist unbefriedigend und bedarf dringend einer Korrektur.

Hinzu kommt, dass seitens des Kantons laufend neue Aufgaben an die Gemeinden überbunden werden. Im Zuge der Aufgabenteilung „Kanton – Gemeinden“ nach dem Motto „wer zahlt befiehlt“, wird auch ein grosser administrativer Aufwand an die Gemeinden abgeschoben. Dies ganz nach dem Motto: „Die Letzten beissen die Hunde“. Per 1.1.2001 wird das neue kantonale Steuergesetz in Kraft treten. Damit müssen inskünftig alle Steuererklärungen jährlich eingereicht, kontrolliert, veranlagt und abgerechnet werden. Das Kantonale Steueramt rechnet mit einem Mehraufwand zwischen 30 bis 35 % für das Gemeindesteueramt. Der Arbeitsaufwand auf der Gemeindeverwaltung dürfte also alleine bezüglich Auswirkungen des neuen Steuergesetzes in erheblichem Masse zunehmen.

Der Gemeinderat hat Lösungsmöglichkeiten geprüft und schlägt Ihnen eine Neuorganisation vor, wie sie auf Seite 13 der GV-Broschüre abgedruckt ist. Mit der beantragten Aufstockung der Stellenprozente ergibt sich die Möglichkeit, die Bereiche Finanzverwaltung und Steueramt fachlich und personell zu trennen. Finanzverwaltung und Steueramt wurden bisher durch J. Plüss in Personalunion geführt. Mit der geplanten Neuorganisation können die gegenseitigen Stellvertretungen gegenüber dem Ist-Zustand viel besser geregelt werden. Viele gebundene Schwerpunktarbeiten und Termine beim Steueramt und der Finanzverwaltung überschneiden sich.

Zusammenfassend präsentiert sich die Stellenaufteilung nach Neuorganisation wie folgt:

Bereich	neu	bisher
Kanzlei	150 %	150 %
Steueramt	100 %	150 %
Finanzverwaltung	80 %	
Total	330 %	300 %

Der Gemeinderat hat die geplante Neuorganisation mit dem Personal vorbesprochen. Demgemäss wird Herr Plüss das Steueramt führen. Für unsere Gemeinde hat dies den Vorteil, dass sich auf dem Stellenmarkt wohl eher ein/e Finanzverwalter/in finden lässt. Bedingt durch das neue Steuergesetz, werden derzeit in vielen Gemeinden Steuerfachkräfte gesucht; dieser Markt ist jedoch praktisch ausgetrocknet.

Die neu auszuschreibende Stelle der Finanzverwaltung beinhaltet ein 80%-Pensum. Nebst dem Gemeindeschreiber mit dem 100 %-Pensum ist diesem wie bisher eine 50%-Arbeitskraft zur selbständigen Erledigung einzelner Teilbereiche (z.B. Zivilstandsamt, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt) unterstellt.

Frau Schlegel, welche bisher ein 100 %-Pensum innehatte (50 % Kanzlei / 50 % Steueramt), wird in diesem Sommer heiraten und im Frühjahr 2001 ihre Arbeitsstelle aufgeben, weil sie eine längere Reise anzutreten gedenkt.

Per Saldo entspricht dies also einem Mehrpensum von 0,3 Stellen. Nach den Empfehlungen der Visura müssten die Stellen gar mit 200 % für die Kanzlei, 100 % für die Finanzverwaltung und 100 % für das Steueramt bestückt werden.

Der Gemeinderat erhofft sich jedoch mit der Trennung Finanzverwaltung/Steueramt Vereinfachungen bzw. bessere Synergien. Um inskünftig auf personelle Engpässe situationsgerecht reagieren zu können bzw. dem Gemeinderat eine kleine Handlungsfreiheit einzuräumen, soll ein Mehrpensum von 0,5 Stellen bewilligt werden.

In welcher Abteilung und zu welchem Zeitpunkt das Restpensum von 0,2 Stellen eingesetzt werden soll, möchte sich der Gemeinderat als Reserve offen halten. Der Gemeinderat wird diese Reserve jedenfalls nur bei ausgewiesenem Bedarf und auch unter Berücksichtigung der Finanzlage einsetzen. Der Schaden in einem Krankheitsfall einer Arbeitskraft oder bei Kündigung infolge Arbeitsüberlastung wäre wohl weit grösser.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:	Dem neuen Personalkonzept der Gemeindeverwaltung mit einer Erhöhung des Stellenpensums von bisher 3,0 Stellen auf neu 3,5 Stellen wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	--

5. Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für die Strassenbeleuchtung und die Belagssanierung „Moosweg“

Dieses Geschäft wird in der GV-Vorlage wie folgt erläutert:

Ausgangslage

Vor einiger Zeit ist von Anwohnern am Moosweg das Begehren für eine Strassenbeleuchtung eingereicht worden. Im Gebiet „Moosweg“ wurden in den letzten Jahren immer mehr Wohnbauten erstellt. Auch diese Bewohner haben Anrecht auf eine minimale Strassenbeleuchtung, dies u.a. aus Gründen der nächtlichen Orientierung, der Sicherheit und der Rechtsgleichheit. Gleichzeitig und koordinierend mit der geplanten Strassenbeleuchtung empfiehlt es sich, den Belag auf dem Moosweg mit minimalen finanziellen Mitteln zu optimieren. Die verschiedenen Unebenheiten und Löcher müssen saniert werden.

Projektbeschreibung

Die Herzog + Kull Planungs AG, Wettingen, hat ein Projekt samt Kostenvoranschlag einer Strassenbeleuchtung mit insgesamt 6 Kandelabern, Mini Quadralux Lichtpunkthöhe (LPh) 5.0 m, ausgearbeitet. Gleichzeitig hat das Ing. Büro H. Tanner AG, Aarau, den Kostenvoranschlag für die Grabarbeiten der Beleuchtung sowie die längst nötige Belagssanierung für den Moosweg erstellt.

Strassenbeleuchtung

Entlang dem Moosweg ist die Stellung von 4 Kandelabern kulturlandseitig und 1 Kandelaber bau- landseitig (Einmündung Riedweg) vorgesehen. Im weiteren ist ein zusätzlicher Kandelaber beim öffentlichen Fussweg „Moosweg-Dorfstrasse“ mit Anschluss ab bestehendem Kandelaber beim Wegkreuz vis à vis Rössli geplant. Der Kostenvoranschlag für Grab- und Rohrverlegearbeiten inkl. Kandelaberfundamente, beläuft sich auf Fr. 26'000.00. Diejenigen für die Elektroarbeiten auf Fr. 19'600.00.

Belagssanierung

Diese erstreckt sich von der Einmündung Mellingerstrasse bis Ende der EFH-Parzelle Saxer Marcel. Die Sanierung erfolgt durch Einbau eines Kaltmicrobelages, wobei vorgängig mit dem gleichen

Material durch Aufschiften eine Profilverbesserung erreicht werden soll. Anschliessend sind die Schachtabdeckungen teilweise an die neue Höhe anzupassen.

Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Offerte der Firma Ziegler AG, Liestal, welche auf den Einbau solcher Beläge spezialisiert ist. Hier ist mit Kosten von Fr. 19'000.00 zu rechnen.

Kostenvoranschlag inkl. Mwst.

Beschrieb	Total
Elektroarbeiten	19'600.00
Grabarbeiten	26'000.00
Belagsarbeiten	19'000.00
Total	64'600.00

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde bzw. deren Investitionsrechnung.

Zustimmung Grundeigentümer

Sämtliche durch die Kandelaberstellung betroffenen Grundeigentümer haben sich grundsätzlich positiv zum geplanten Vorhaben vernehmen lassen.

Auf der folgenden Seite ist ein Übersichtsplan mit den geplanten Kandelaberstandorten und der zu sanierenden Belagsstrecke abgedruckt.

Zusammenfassung

Mit der geplanten Strassenbeleuchtung wird es möglich, eine Quartierstrasse - wie andernorts im Dorf üblich - auszuleuchten und damit den Anwohnern am Moosweg eine nächtliche Orientierung und gewisse Sicherheit (u.a. Einbruchsprävention) zu ermöglichen. Diese Arbeiten lassen sich optimal mit der längst fälligen Belagssanierung koordinieren. Ohne Belagssanierung wären teure Folgeschäden absehbar.

Vizeammann Peter Meyer

Im Laufe der Zeit wurde der Moosweg sukzessive von einem Güterweg in eine Quartierstrasse umfunktioniert. Verschiedentlich wurde der Moosweg verbreitert und etwas verlängert. Es ist nun eines der letzten Quartiere in unserem Dorf, welches noch über keine Strassenbeleuchtung verfügt. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass alle Einwohner das gleiche Recht haben bzw. aus Gründen der Sicherheit allen Bewohnern eine Beleuchtung gleichmässig zusteht.

Die Belagsarbeiten beruhen auf einer Offerte der Firma Ziegler, Liestal und die Elektroarbeiten auf einem Kostenvoranschlag der AEW Energie AG. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 64'600.00 veranschlagt.

Der Moosweg weist Risse, Belagsflicke und Löcher auf. Die Unebenheiten sollen durch Aufschiften ausgeglichen und das Gefälle angepasst werden. Die Oberfläche soll mit einem Kaltmicrobelag versehen werden.

Die anstossenden Grundeigentümer haben den geplanten Standorten für die Beleuchtungskandelaber zugestimmt. Zur Einsparung von Kosten sind die Kandelaberstandorte kulturlandseitig geplant.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Dem Verpflichtungskredit von Fr. 65'000.00 für die Strassenbeleuchtung und die Belagssanierung „Moosweg“ wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	---



6. Netto-Zusatzkredit von Fr. 154'000.00 für die Sanierung und Erneuerung der Werkleitungen und des Belages „Hauptstrasse K386 – Gartenweg“

Dieses Geschäft wird in der GV-Vorlage wie folgt umschrieben:

Ausgangslage

Derzeit werden die Werkleitungen und der Belag auf der Hauptstrasse K 386, Teilstück „Heerenbrunnen bis Einmündung Vogelsangstrasse“ saniert. Die Stimmbürger haben anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3.12.1999 dafür einen Kredit von Fr. 674'000.- bewilligt.

Im Zuge der Abklärungen zeigte es sich, dass im Bereich „Hauptstrasse-Gartenweg“ ebenfalls noch eine uralte Wasserleitung mit dem wohl ältesten Hydrant in der Gemeinde besteht, welche den technischen und gesetzlichen Anforderungen bei weitem nicht mehr genügt. Eine Erneuerung ist zwingend nötig. Ebenfalls gilt es ein längst geplantes, immer wieder zurückgestelltes Kanalisationsteilstück vom Gartenweg über die Hauptstrasse bis zur Einmündung der Scheunengasse zu verlegen. In diesem Zusammenhang drängt sich eine gleichzeitige Belagssanierung auf dem restlichen Teilstück der Hauptstrasse „Heerenbrunnen bis Einmündung Scheunengasse“ auf.

Die Eigentümer des privaten Gartenweges möchten koordinierend mit den von der Gemeinde initiierten Arbeiten bei der Hauptstrasse auf eigene Kosten einen Belag auf dem privaten Gartenweg Parzelle Nr. 348 auftragen lassen.

In Koordination mit den derzeitigen Werkleitungserneuerungen in der Hauptstrasse besteht damit die einmalige Chance, die Werkleitungen „Hauptstrasse - Gartenweg“ sowie den Strassenbelag auf dem Reststück der Hauptstrasse kostengünstig und in einem Zug zu erneuern. Die Hauptstrasse K386 wäre damit von der Einmündung Vogelsangstrasse in Richtung Tägerig vollständig saniert.

Projektbeschreibung

Das Ing. Büro H. Tanner AG hat die nötigen Projektabklärungen und den Kostenvoranschlag, basierend auf der Offerte Durmisi i.S. Werkleitungserneuerungen Hauptstrasse K 386, wie folgt erarbeitet:

Wasserleitung

Bei der bestehenden Leitung NW 90 im Gartenweg handelt es sich um eines der ältesten Leitungsteile. Dieses muss im Sinne der Versorgungssicherheit und der Werterhaltung zwingend ersetzt werden. Da es als Zuleitung zum Hydranten Nr. 11 (Löschschutz) dient, ist eine PE-Leitung (Kunststoff) DE 160 mm erforderlich. Gleichzeitig gilt es auch die alte Bleimuffen-Wasserleitung Durchmesser 125 mm auf einer Länge von ca. 60 Metern in der Hauptstrasse durch eine neue Gussleitung DN 150 mm zu ersetzen. Somit ist nach dem Ausbau in der Hauptstrasse auf dem Teilstück „Einmündung Vogelsangstrasse bis Einmündung Scheunengasse“ durchgehend eine Gussleitung mit dem gleichen Kaliber NW 150 vorhanden. Im Hinblick auf einen allf. künftigen Netzverbund bietet dies ideale Voraussetzungen. Die Baukosten sind auf gesamthaft Fr. 87'000.00 veranschlagt. Das Aarg. Versicherungsamt leistet daran eine Subvention von ca. Fr. 10'000.00. Diese Kosten werden dem Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasserversorgung“ belastet.

Kanalisation

Einerseits gilt es in der Hauptstrasse „Einmündung Gartenweg bis Einmündung Scheunengasse“ (KS 217 bis KS 215) eine neue Kanalisationsleitung, Durchmesser 250 mm, auf einer Länge von ca. 57 m zu verlegen. In diese Leitung werden nebst Abwässer aus dem Gartenweg, die Strassenentwässerung der K386 geleitet. Hier handelt es sich um eine öffentliche Leitung (Sammelleitung). Kosten von Fr. 60'000.00 zulasten Abwasserrechnung.

Andererseits muss von der Bauparzelle Nr. 349 (Vogt) bis zur Einmündung in die Hauptstrasse eine neue Kanalisationsleitung, Durchmesser 150 mm, eingelegt werden. Hier handelt es sich um eine private Leitung, d.h. den Hausanschluss der Bauparzelle Vogt (Kosten von Fr. 7'800.00 zulasten Familie Vogt). Die in Richtung Gartenweg abfliessenden Dachwässer der Gebäude Nr. 23 und 22 werden ebenfalls in diese Leitung neu angeschlossen.

Belageinbau

Als Oberflächenbefestigung des Gartenweges ist eine Heissmischtragschicht HMT 16 TDS von 60 mm Stärke vorgesehen. Bei der Einmündung in die Hauptstrasse wird das Strassenwasser des Gartenweges mittels zweireihigem Bundstein gefasst und in einen neu zu erstellenden Einlaufschacht geleitet. Im übrigen sind keine neuen Fahrbahnabschlüsse vorgesehen. Die Kosten zu Lasten der privaten Wegeigentümer sind auf Fr. 14'000.00 veranschlagt.

Gleichzeitig und koordinierend mit der Erneuerung der erwähnten Werkleitungen, drängt sich auf dem Teilstück der Hauptstrasse „Heerenbrunnen bis Einmündung Scheunengasse“, d.h. auf einer Distanz von rund 60 Metern, eine Belagssanierung auf. In Anpassung an die bereits beschlossene Belagssanierung im oberen Teil der Hauptstrasse, erfolgt ein Unterbau von 50 cm Kieskoffer. Auf dem Unterbau wird ein Grundbelag mit einer Heissmischteerung (HMT) und darauf ein Deckbelag mit einer Splitmischung aufgetragen. Das Strassenniveau weist neu ein Gefälle (Dachgefälle) von 3 % auf, die bestehenden alten Einlaufschächte werden ersetzt bzw. angepasst.

Die Kosten für die Belagserneuerung auf der Hauptstrasse K 386 sind mit Fr. 40'000.00 veranschlagt. Das Kantonale Baudepartement hat eine dekretsmässige Beteiligung an den Belagskosten zugesichert. Der Gemeinde verbleibt somit ein Beitrag von 42 % oder rund Fr. 17'000.00; diese wird der Rechnung der Einwohnergemeinde belastet.

Kostenvoranschlag und Kostenteiler „Hauptstrasse K 386 - Gartenweg“

Beschrieb	Abwasser	Wasser	Belag	Total
Kanalisation	67'800			67'800
Wasserleitung		87'000		87'000
Belagsarbeiten			54'000	54'000
Total Sanierung brutto	67'800	87'000	54'000	208'800

abzüglich

Beitrag W. Vogt	7'800			- 7'800
Beitrag Gartenwegeigentümer			14'000	- 14'000
Beitrag Kanton 58 %			23'000	- 23'000
Beitrag AVA ca.		10'000		- 10'000
Total Netto Gemeinde	60'000	77'000	17'000	154'000

Zusammenfassung

Einerseits handelt es sich gesamthaft um eine relativ happige Investition; andererseits dürften diese Arbeiten über kurz oder lang ohnehin zur Ausführung gelangen. Nachdem die gleichen (günstigen) Preisansätze analog der K386 übernommen werden können, keine zusätzlichen Kosten für Bauinstallationen etc. anfallen, drängt sich eine ergänzende resp. koordinierte Sanierung im Zuge der bereits begonnenen Tiefbauarbeiten auf der Hauptstrasse gerade auf.

Diese Investition lohnt sich zweifelsohne; sie dient u.a. der Werterhaltung der Infrastrukturen und der Versorgungssicherheit. Mit diesem Zusatzkredit wird es möglich, die Hauptstrasse K 386 von der Einmündung Vogelsangstrasse in Richtung Tägerig vollständig zu sanieren. Deshalb werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gebeten, den beantragten Zusatzkrediten zuzustimmen.

Vizeammann Peter Meyer

Im Zusammenhang mit diesem Geschäft möchte ich Sie eingangs über den Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen über die Erneuerung der Werkleitungen und Belagsanierung des sich im Bau befindlichen Teilstückes auf der Hauptstrasse K386 „Heerenbrunnen bis Einmündung Vogelsangstrasse“ wie folgt orientieren:

Die 1. Etappe „Alte Kirche bis oberhalb Parkplatz Sternen“ konnte abgeschlossen werden. Bedingt durch den gleichzeitigen Ersatz der alten Brunnenzuleitung „Heerenbrunnen bis Quelle Sternen“ ergab sich ein zusätzlicher Aufwand. Dabei handelt es sich um aufwändige Arbeiten, insbesondere bei den Anschlussarbeiten im Quellenbereich.

Eine weitere Verzögerung trat ein infolge dem Verlegen der Kabelrohre für die Swisscom AG; sage und schreibe 9 Leerrohre mussten auf Wunsch der Swisscom verlegt werden. Nach ursprünglichem Zeitplan haben sich wenige Tage an Verzögerung ergeben. Inzwischen wurde jedoch mit der 2. Etappe „Parkplatz Sternen bis Einmündung Vogelsangstrasse“ begonnen.

In einem ersten Schritt werden Schmutzwasser- und Meteorwasserleitung verlegt inkl. Hausanschlüsse. Anschliessend werden Wasser- und Elektraleitungen und letztendlich die Swisscomleitungen eingelegt.

Der Deckbelag über das ganze Teilstück wird erst im Verlaufe des Sommers 2001 aufgetragen, dies nach mehrheitlichem Abschluss der Bauarbeiten beim Vorhaben der Eheleute Nietlispach.

Und nun zum beantragten Geschäft:

Die Anstösser und Eigentümer des privaten Gartenweges stellten das Begehren, diesen Privatweg auf eigene Kosten mit einem Teerbelag zu versehen. Ein Belagsauftrag setzt nun gleichzeitig resp. koordinierend den Ersatz der alten Werkleitungen voraus. Im Gartenweg verläuft übrigens die älteste Wasserleitung in unserer Gemeinde, welche es zusammen mit dem technisch veralteten Hydranten zu ersetzen gilt. Koordinierend macht es Sinn gleichzeitig die Schmutzwasserleitung zu verlegen. Im Teilbereich der Hauptstrasse „Höhe Gartenweg bis Mühle“ existiert derzeit überhaupt keine Entwässerungsleitung. Die Entwässerung aus dem Gebiet Gartenweg setzt das Verlegen einer neuen Leitung im erwähnten Teilstück voraus. Im gleichen Zusammenhang lässt sich der letzte Belagsteil auf der Hauptstrasse K386 ebenfalls sanieren. Damit wäre der Belag auf dem ganzen Abschnitt „Einmündung Vogelsangstrasse in Richtung Tägerig“ vollständig saniert. Erfreulicherweise hat das Kant. Baudepartement des dekretsmässigen Anteil bereits zugesichert.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto Fr. 208'800.00; nach Abzug aller zugesicherten Beiträge auf netto Fr. 154'000.00 zulasten der Gemeinde.

Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt der geplanten Restsanierung als richtig und geht davon aus, die gleichen Preise und Konditionen zu erhalten, wie bei den derzeitigen Arbeiten der Hauptstrasse K 386.

Die Diskussion wird nicht benützt.

ABSTIMMUNG:	Den Netto-Zusatzkrediten für die Sanierung und Erneuerung der Werkleitungen und des Belages „Hauptstrasse K386 - Gartenweg“ für 6.1 Belagserneuerung, per Fr. 17'000.00 (EWG) 6.2 Entwässerung, per netto Fr. 60'000.00 (Abwasser) 6.3 Wasserleitung, per brutto Fr. 77'000.00 (WV) wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
--------------------	--

7. Kredit von Fr. 120'000.00 für das Umrüsten und die Modernisierung der Strassenbeleuchtung

Dieses Geschäft ist in der GV-Vorlage wie folgt begründet:

Ausgangslage

In unserer Gemeinde sind derzeit 197 Leuchtstellen in Betrieb. 93 oder 47 % davon sind über 20 Jahre alt. Die meisten Leuchten sind noch mit Quecksilberlampen ausgerüstet. Ihr Wirkungsgrad ist ungenügend; die Lampen erzeugen mehr Wärme als Licht. Mit wenigen Ausnahmen sind die bestehenden Strassenlampen auf „Halbnacht“ geschaltet, d.h. sie löschen ca. um 01.00 Uhr ab. Dies zum Nachteil der Sicherheit der Fussgänger bzw. der Bevölkerung. 31 Kandelaber sind von Rost befallen. Bei einem Beleuchtungsstrang fehlt noch eine Leitungsverbindung (TS Schulhaus bis Unterführung). Aufgrund dieses unbefriedigenden Zustandes liess der Gemeinderat durch die AEW Energie AG eine Beurteilung des Ist-Zustandes vornehmen und gestützt darauf eine Projektierung samt Kostenvoranschlag für eine Gesamtmodernisierung ausarbeiten.

Modernisierungsprojekt

- Die jährlichen Stromkosten für die bisherige Beleuchtung belaufen sich auf Fr. 9'436.00. Nach einer Modernisierung Variante „Ganznacht mit Regler“ lassen sich die Stromkosten um 10 % auf Fr. 8'451.00 reduzieren, dies bei 26 % mehr Licht.
- Die 93 Leuchtstellen, die 20-jährig und älter sind, werden mit neuen Armaturen versehen. Bei etwa 25 Leuchtstellen werden die Armaturen modernisiert.
- Die bestehenden, neueren Armaturen bei den übrigen Leuchten werden angepasst. Bei sämtlichen Leuchtstellen werden die Lampen ausgewechselt. Im Endausbau weist die Strassenbeleuchtung einen einheitlichen Lampentyp mit einheitlicher Lichtfarbe (Natriumlampen, gelbliches Licht) auf. Die wirtschaftliche Lebensdauer der Natriumlampen beträgt 18'000 Stunden (Quecksilberlampen = 16'000 Std.).
- Der Unterhalt auf Basis einer aktuell nachgeführten Datenbank lässt sich effizienter bewerkstelligen. Es empfiehlt sich die Lampen im Turnus von fünf Jahren strangweise auszuwechseln.
- Mit dem Einbau eines Reglers pro Trafo-Station (TS Schulhaus deren 2) lässt sich die Lichtstärke bzw. Leistung zwischen 22.00 und 05.00 Uhr um ca. 40 % reduzieren.
- Die 31 rostigen Kandelaber werden saniert, d.h. mit einem Schutzanstrich versehen.

Die fehlende Kabelverbindung TS Schulhaus bis Unterführung wird ergänzt und die Büblikerstrasse mit Kandelabern versehen (Postulat letzte GV). Die bestehende Kirchen-/ Friedhofbeleuchtung wird an das öffentliche Beleuchtungsnetz angeschlossen.

Kostenüberblick, Leistungsbeschreibung

Modernisierung, Umrüstung		
Alle alten Armaturen und Quecksilberdampflampen ersetzen und die öffentliche Beleuchtung mit Reglerbetrieb in der Nacht absenken		
<ul style="list-style-type: none">• 93 Stück neue Armaturen• Modernisierung der restlichen Armaturen• Einbau von 6 Reglern in den Trafo-Stationen• Sanierung von 31 Kandelabern• Umrüstung HSE-I auf HSE-E• Anpassungsarbeiten Rundsteueranlage• 1 Jahr Vollgarantie auf der gesamten Modernisierung inkl. den Lampenausfällen• Engineering, Projektleitung		
Pauschal inkl. Mehrwertsteuer	Fr.	105'480.00
<u>Anpassungen, Erweiterungen</u>		
<ul style="list-style-type: none">• Neue Beleuchtungsverbindung TS Schulhaus bis Unterführung und 2 neue Leuchtstellen entlang der Büblikerstrasse inkl. Tiefbauarbeiten	Fr.	14'920.00
<ul style="list-style-type: none">• Kugelleuchten im Gebiet Kirche/Friedhof auf das öffentliche Beleuchtungsnetz umschalten, inkl. Tiefbauarbeiten	Fr.	1'800.00
Total Modernisierung, pauschal inkl. Mwst.	Fr.	122'200.00

Vorteile der Gesamtmodernisierung im Überblick

- Hervorragendes Kosten-/Nutzenverhältnis
- Energieeinsparung um rund 10 %
- Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und der Bevölkerung wird verbessert; das Lichtniveau wird um ca. 26% erhöht, speziell im Bereich von Fussgängerstreifen und Kreuzungen
- Ab 22.00 Uhr wird die Lichtstärke bzw. Leistung um ca. 40 % reduziert
- Auswechslung sämtlicher Lampen; einheitliche Natriumlampen und Lichtfarbe (gelblich)
- Wirtschaftliche Lebensdauer der Natriumlampen 18'000 Stunden gegenüber der Quecksilberlampen mit 16'000 Stunden; Unterhaltskosten für Lampenwechsel lassen sich reduzieren
- 1 Jahr Vollgarantie auf die gesamte Modernisierung inkl. der Lampenausfälle
- Sanierung der rostigen Kandelaber
- Ergänzung Kabelverbindung und Beleuchtung an der Bübliklerstrasse sowie Umschaltung Beleuchtung Kirchen-/Friedhofareal an öffentliches Netz
- Aktuell nachgeführte Beleuchtungsdatenbank.

Kostendach als Zielsetzung

Der Gemeinderat möchte für die Beleuchtungsmodernisierung einen maximalen Betrag von Fr. 120'000.00 aufwenden. Der Auftrag soll gemäss Leistungsbeschreibung zu einer Ausführungspauschale inkl. Mwst. von Fr. 120'000.00 inkl. Mwst. vergeben werden.

Ausführungstermin

Die Ausführung der Beleuchtungsmodernisierung ist von August bis Mitte Oktober 2000 geplant.

Schlussbemerkung

Die offerierte Modernisierung basiert auf modernster Technologie und bedeutet eine deutliche Qualitätssteigerung bei gleichzeitig geringeren Betriebskosten. Dank dem Reglereinbau lassen sich die Leuchtstellen bereits ab 22.00 Uhr in ihrer Beleuchtungsstärke reduzieren. Das heisst, die „schwarzen Löcher“ existieren nicht mehr. Dies erhöht die Sicherheit der Bevölkerung um ein Vielfaches ! Unsere Beleuchtung wird damit auf den neusten Stand der Technik gebracht. Sie wird in den nächsten 20 Jahren für eine einwandfreie, optimale Beleuchtung sorgen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Geschäftes.

Gemeinderat Werner Spreuer

Unsere Strassenbeleuchtung kommt ins Alter. Fast die Hälfte der Leuchten sind zwischen 20- und 30-jährig.

Eingangs dem Versammlungslokal habe ich eine kleine Ausstellung von Leuchten aufgebaut (alt/neu). Ergänzend habe ich noch einige Fotos bestehender Leuchten aufgenommen (Folien).

Die Gläser der bestehenden Leuchten sind trüb, sie schlucken Licht, der Wirkungsgrad verringert sich stark. Bei den Reflektoren ist es ähnlich. Diese werden schwarz, schlucken Licht und auch verringert sich der Wirkungsgrad rapid. Ebenfalls haben die feuerverzinkten Kandelaber gelitten; diese sind teilweise komplett rostig. Insgesamt existieren 31 Kandelaber, welche mit einem Anstrich bzw. Oberflächenschutz versehen werden müssen. In der heutigen Zeit werden generell keine feuerverzinkten Kandelaber ohne Oberflächenschutz gestellt, dies um den Zinkabtrag zu verhindern.

Die Beleuchtungstechnik machte in den letzten Jahren enorme Fortschritte. Die Lichtausbeute wurde bedeutend besser; dies sollte ausgenützt werden. Andernorts wird dies bereits so auch ausgenützt. Einige umliegende Gemeinden haben Berechnungen angestellt und in der Folge modernisiert. Was spricht nun für eine solche Modernisierung (Folien):

- Es können Energiekosten gesenkt werden. 17 % an Energiekosten lassen sie einsparen, dies bei 26 % mehr Licht.
- Erhöhung der Sicherheit für die Bevölkerung, indem alle Leuchten ganznachts reduziert durchbrennen. Auch wenn wir die Beleuchtung ganznachts reduziert durchbrennen lassen, lassen sich die Stromkosten immer noch um rund 10 % reduzieren. Un-

sere Strassenbeleuchtung verursacht jährliche Stromkosten von rund Fr. 9'000.00; 10 % davon machen rund Fr. 900.00 bis Fr. 1'000.00 aus.

- Optimierung des Lichtes durch Erneuern der alten Armaturen. Der Reflektor wird über die lange Betriebsdauer „blind“, damit nimmt die Wirkung ab.
- Neue Armaturen haben eine bessere Lichtgleichmässigkeit und eine geringere Blendung.
- Bessere Lichtausbeute durch moderne Natrium-Hochdrucklampen.
- Die Lebensdauer der Natrium-Hochdrucklampen ist auch viel besser geworden; diese brennen rund 18'000 Stunden. Der Wirkungsgrad dieser Lampen bleibt über die gesamte Lebensdauer gleich. Bei den bestehenden Quecksilberlampen nimmt der Wirkungsgrad im Laufe der Zeit markant ab.
- Angenehmere Lichtfarbe (gelbliches Licht). HQ-Lampen haben eine bläuliche Lichtfarbe. Heute sind diese Lampentypen vermischt eingesetzt.
- Ab 22.00 Uhr wird die Leistung mit einer Phasenanschnittsteuerung um ca. 40 % reduziert. Diese Steuerungen werden in den Transformatorenstationen eingebaut.
- Sehr hoher Wirkungsgrad des Reglers (97 – 99 %), somit gibt es fast keine Verluste.

Der geplante Ganznachtbetrieb funktioniert so, indem die Beleuchtung nach Dämmerungsschalter – je nach Jahreszeit +/- um 18.00 Uhr - einschaltet und bis 22.00 Uhr auf „Vollast“ leuchtet. Ab 22.00 Uhr wird mittels Regler um ca. 40 % abgesenkt bis ca. morgens um 05.00 Uhr. Ca. zwischen 05.00 bis 07.00 Uhr wird die Beleuchtung wieder hochgefahren. Mit einem vollständigen Abschalten der Strassenbeleuchtung zwischen 24.00 Uhr und 05.00 Uhr liessen sich lediglich rund 2 % an Stromkosten einsparen. Dafür würde der ganze Vorteil des Konzeptes zugunsten einer erhöhten Sicherheit für die Bevölkerung vergeben.

Die Sanierung ist im Verlaufe dieses Sommers/Herbstes geplant. Die Ausführung soll durch die AEW Energie zu einem Pauschalpreis und mit Garantie erfolgen. Die ersten defekten Lampen nach der Sanierung würden durch das AEW kostenlos ersetzt. Inbegriffen sind ebenfalls Nachjustierungen bzw. Feineinstellungen bei den Leuchten. Nachdem unser EW einen Energieliefervertrag abgeschlossen hat, dürfte unsere Gemeinde inskünftig vermehrt und noch enger mit der AEW Energie AG zusammenarbeiten.

Die eigentliche Beleuchtungsmodernisierung kostet rund Fr. 105'000.00. Mit der Gesamtsanierung sollen zusätzliche Schwachstellen und Ungereimtheiten optimiert werden. Die Fusswegunterführung ist derzeit noch nicht an die Strassenbeleuchtung angeschlossen (Folie), sondern wird durch eine interne Steuerung in einem Wandkasten versorgt. Diese soll nun an die Strassenbeleuchtung angeschlossen werden, was das Verlegen eines neuen Kabels in der Büblicherstrasse bedingt. Einem Postulat der letzten Gemeindeversammlung entsprechend, wird es dadurch möglich, die Büblicherstrasse gleichzeitig mit 2 Kandelabern zu versehen. Die Friedhof-/Kirchenbeleuchtung ist derzeit noch kirchenintern angeschlossen. Mit einer kleinen Kabelverbindung kann auch diese Beleuchtung an die öffentliche Strassenbeleuchtung angeschlossen und ganznachts mit Regler betrieben werden.

Zurückkommend zu den Beleuchtungskandelabern. Insgesamt sind es deren 31 Stück, die es durch eine Spezialfirma zu sanieren gilt. Die Strassenbeleuchtung wird neu in eine Datenbank aufgenommen und damit verwaltet. Lampenwechsel und Unterhalt erfolgen in regelmässigem Turnus und werden registriert. Die Kandelaber wurden im Rahmen der Bestandesaufnahme vorbereitend durchnummeriert und registriert. Im Gegensatz zur Hausnumerierung ist die Kandelabernummerierung logisch nummeriert (Gelächter der Versammlungsteilnehmer).

Die Leuchten die bei der Modernisierung zum Einsatz gelangen, sind hinten beim Eingang zum Versammlungslokal ausgestellt und können besichtigt werden.

Ich bin überzeugt, dass sich die Modernisierung im Sinne der Werterhaltung unserer Strassenbeleuchtung langfristig lohnt. Zudem bin ich überzeugt, dass die moderne Ganznacht-Beleuchtung, welche erst noch hilft Energie zu sparen, unserer Bevölkerung sehr viel bringen wird.

Diskussion

Seiler-Hausin Viktor

Ich gratuliere dem Gemeinderat für seine Bemühungen für eine Modernisierung der Strassenbeleuchtung. Es stellt sich jedoch die Frage nach der Ganznacht-Beleuchtung. Die damit zitierte Stromeinsparung von 2 % erscheint fraglich. Nach meinen Berechnungen dürfte die Einsparung bei einem Unterbruch zwischen 01.00 bis 05.00 Uhr bei ca. 8 bis 9 % liegen. Ich stelle den Antrag, die Strassenbeleuchtung zu sanieren, jedoch mit Halbnacht, d.h. mit Absenkung zwischen 22.00 bis 01.00 Uhr und kompletter Ausschaltung zwischen 01.00 bis 05.00 Uhr, dies mit Ausnahme derjenigen Leuchten an neuralgischen Punkten. Damit lässt sich noch mehr Energie einsparen.

Gemeinderat Werner Spreuer

Der wesentliche Vorteil bzw. Komfort der Modernisierung besteht in der vorgeschlagenen Variante Ganznacht. Heute ist dies technischer Standard. Die Stromeinsparung von 2 % wurde vom AEW errechnet. Gegenüber der heutigen Lösung, trägt die Absenkung zwischen 22.00 bis 05.00 Uhr entscheidend zur Stromeinsparung bei.

Seiler Viktor

Stimmt zu, indem bereits zwischen 22.00 und 01.00 Uhr Energie gespart werden kann und zusätzlich während der Leistungsspitzenzeit. Obwohl die Einsparung relativ gering sein dürfte, trägt diese immerhin etwas zum Stromsparen bei.

Gemeinderat Spreuer Werner

Wie bereits erwähnt, liegen die Stromkosten für die Strassenbeleuchtung derzeit bei rund Fr. 9'000.00 pro Jahr. In der Annahme, dass die vom AEW errechneten 2 % zutreffen, macht die Einsparung pro Jahr rund Fr. 180.00 aus.

Messmer-Uehli Christof

Ich schliesse mich grundsätzlich den Ausführungen von Viktor Seiler an. Meiner Meinung nach sollten dabei nicht die Zahlen bzw. Franken im Vordergrund stehen. Vielmehr geht es mir um die Vorbildwirkung. In der heutigen Zeit wird allgemein sehr viel Energie verschwendet, vor allem auch durch Jugendliche. Deshalb ist es überdenkenswert, ob wir den Jugendlichen die Stromverschwendung bei diesem Vorhaben vorleben wollen. Ohne selber einen Antrag stellen zu wollen, schlägt mein Herz für den Antrag von Seiler Viktor.

Strasser-Herrli Maria

Unsere Kinder kommen vielfach nach 01.00 Uhr nach Hause. Aus diesem Grunde erscheint mir eine minimale Beleuchtung von Vorteil.

Gemeinderat Werner Spreuer

Die Sicherheit der Bevölkerung steht für den Gemeinderat im Vordergrund. Diejenigen Gemeinden, welche die Modernisierung bereits realisiert haben, liessen in Zusammenarbeit mit der Polizei Studien erstellen. Dabei zeigte es sich, dass eine Ganznacht-Beleuchtung bezüglich Sicherheit sehr viel bringt. Leider ist dieser Faktor in Franken nicht bezifferbar.

Seiler-Hausin Viktor

Bei der angesprochenen Sicherheit geht es um die Zeit zwischen 01.00 bis 05.00 Uhr. Meiner Meinung nach dürfte die Einbruchszeit nicht in diesem Zeitfeld liegen, sondern wohl eher in der Dämmerung.

Wolf-Frei Klaus

Müssen wir heute über die Frage Ganznacht oder Halbnacht abstimmen ? Kann diese Frage nicht auf später vertagt werden.

Gemeindeammann Erika Schibli

Es wurde ein Antrag im Zusammenhang mit dem beantragten Sachgeschäft gestellt. Über diesen gilt es jetzt abzustimmen.

Zuerst werden wir nun über die Frage Ganznacht / Halbnacht abstimmen. Derjenige Eventualantrag, welcher mehr Stimmen auf sich vereinigt, kommt in einem zweiten Schritt in die Hauptabstimmung.

EVENTUAL- ABSTIMMUNG	<ul style="list-style-type: none">• Der Antrag von Seiler Viktor für die Variante Halbnacht (zwischen 01.00 bis 05.00 Uhr ausschalten), vereinigt 7 Stimmen auf sich.• Der gemeinderätliche Antrag mit der Variante „Ganznacht mit Regler“ vereinigt eine klare bzw. sehr grosse Mehrheit auf sich.
HAUPT- ABSTIMMUNG	Dem Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 für die Gesamtmodernisierung der Strassenbeleuchtung „Ganznacht mit Regler“ wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

8. Zustimmung zur Fusion der Zivilschutzorganisation Mellingen und Fislisbach-Birmenstorf sowie Genehmigung der neuen Satzungen ZSO Reusstal

Dieses Geschäft wird in der GV-Vorlage wie folgt beschrieben:

1. Ausgangslage

Der Zivilschutz ist dauernden Neuerungen und Umstrukturierungen unterworfen. Mit dem Optimierungsprogramm 1999 ist im Bereich Zivilschutz die Schutzdienstpflicht und der Mannschaftsbestand herabgesetzt worden. Mit der neuen sicherheitspolitischen Ausrichtung der Schweiz und dem Leitbild „Bevölkerungsschutz 200X“ sind weitere Reformen geplant. In Anbetracht der sich abzeichnenden Veränderungen und des Kostendrucks haben sich die Gemeinden Birmenstorf, Fislisbach, Mellingen, Stetten und Wohlenschwil bereits Ende 1998 für grundsätzliche Abklärungen über eine Fusion entschieden. In der Folge hat eine Arbeitsgruppe die entsprechenden Arbeiten aufgenommen.

2. Stellungnahme der Abteilung Zivile Verteidigung

Die Abteilung Zivile Verteidigung (AZV) hat zur geplanten Zusammenlegung der beiden ZSO folgenden Bericht erstattet:

- Aus rechtlicher Sicht ist ein Zusammenschluss von zwei bisherigen ZSO durchaus möglich.
- Im Hinblick auf eine weitere Regionalisierung im Rahmen „Bevölkerungsschutz 200X“ wird eine Zusammenlegung der ZSO Mellingen mit der ZSO Fislisbach-Birmenstorf als sinnvoll erachtet.

- Allfällige Personalrekrutierungsprobleme, insbesondere beim Kader, können durch einen Zusammenschluss reduziert werden. Durch die Fusion können Doppelfunktionen (C ZSO, C ZSO Stv., Dienstchefs, Zivilschutzstellenleiter etc.) eingespart werden. Zusätzlich bringt der Zusammenschluss auch eine Herabsetzung der Kosten der Wiederholungskurse mit sich, was sich ebenfalls finanziell positiv auswirkt.
- Im Bereich Anlagebau sind in beiden ZSO die erforderlichen Anlagen erstellt. Einzelne nicht mehr benötigte Anlagenteile können in Absprache mit dem Kanton und Bund einer anderweitigen Verwendung zugeführt werden.
- Bei einer Zusammenlegung von 5 Gemeinden zu einer ZSO können die Aufgaben bei einer einzigen Zivilschutzstelle konzentriert werden und eine Integration der bisherigen Sektionschefkreise wäre denkbar.

Die AZV hat ihre volle Unterstützung bei der Zusammenlegung der beiden ZSO zugesichert und die entsprechenden Arbeiten bis zum heutigen Tag begleitet.

3. Vorteile einer Zusammenlegung

- Mit der Fusion der beiden ZSO Mellingen und ZSO Fislisbach-Birmenstorf wird eine optimale Grösse erreicht (14'070 Einwohner). Die künftigen Zivilschutzaufgaben können effizient, kostengünstig und professionell ausgeführt werden.
- Die 5 Gemeinden sind von der geographischen Lage her überblickbar und gut arrondiert.
- Der Voranschlag 2001 der neuen Organisation geht von Nettoausgaben von rund Fr. 153'200.00 aus. Zusätzlich fallen einmalige Fusionskosten von rund Fr. 20'000.00 an. Ohne Berücksichtigung dieser einmaligen Fusionskosten beträgt die effektive Kosteneinsparung im Jahr 2001 im Vergleich zur Rechnung 1999 markante Fr. 35'800.00 !
- Durch die Fusion können insbesondere bei den Ausbildungskosten, Besoldungen und Wiederholungskursen jährlich wiederkehrende Einsparungen erzielt werden.
- Da bereits heute alle 5 Gemeinden einer Organisation angehören, wird keine Eigenständigkeit aufgegeben. Die beiden heutigen Gemeindeverbände werden zusammengeschlossen und mit dieser Rechtsnorm als ZSO Reusstal weitergeführt.
- Eine weitere Regionalisierung (Bevölkerungsschutz 200X) kann mit der neuen Organisation offen angegangen werden.

Die neue Organisation bietet Voraussetzung für einen allf. späteren Zusammenschluss der Sektionschefkreise.

4. Finanzen

Die beiden ZSO sind ihrem Umfang an Material, Geräten und Anlagen gleichwertig. Ein gegenseitiger Einkauf in die Infrastruktur der anderen ZSO erübrigt sich. In nächster Zeit wird in beiden ZSO das Material auf seine Vollständigkeit überprüft. Allfällige Ersatzbeschaffungen werden noch zulasten der bisherigen ZSO abgerechnet.

Kostenvergleich

Nettokosten 1999 der ZSO Fislisbach-Birmenstorf	Fr.	101'200.00
Nettokosten 1999 der ZSO Mellingen	+ Fr.	87'800.00
Total Nettokosten 1999 der heutigen beiden ZSO	Fr.	189'000.00
Voranschlag 2001 der neuen ZSO Reusstal (ohne Fusionskosten)	- Fr.	153'200.00
Kosteneinsparung 2001 total	Fr.	35'800.00
		(19 %)

Kostenanteil Gemeinde Wohlenschwil

Gemäss diesem Kostenteiler hat unsere Gemeinde im Jahre 2001 einen Kostenanteil von rund Fr. 14'000.00 zu leisten, zusätzlich rund Fr. 1'800.00 als einmalige Fusionskosten oder gesamthaft rund Fr. 15'800.00 (Vergleich Anteil 1999 = Fr. 16'218.35 / 1998 = Fr. 16'468.35 / 1997 = Fr. 19'443.00).

Mittelfristig dürften sich die jährlich wiederkehrenden Kosten auf relativ tiefen Niveau stabil halten lassen.

5. Satzungen

Die Arbeitsgruppe hat in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten die Satzungen ausgearbeitet. Die Abteilung Zivile Verteidigung und das Departement des Innern haben diese geprüft und die Zustimmung erteilt.

Schwerpunkte der Satzungen

- Der Verband führt den Namen „ZSO Reusstal“. Die Leitgemeinde der ZSO Reusstal ist die Gemeinde Fislisbach.
- Die Organe des Verbandes sind der Vorstand und die Kontrollstelle.
- Die gemeinsamen Anlagen sind definiert. Aufteilung der Kosten für Unterhalt und Wartung nach Einwohnerzahlen.
- Inkrafttreten der Satzungen per 1. Januar 2001.

Interessierte Stimmbürger/innen können die vollständigen Satzungen bei der Gemeindekanzlei einsehen oder diese dort kostenlos beziehen.

Gemeinderat Hans Peter Jakob

Bei diesem Geschäft geht es um die Fusion von zwei bestehenden Zivilschutzorganisationen. Einerseits geht es um die Zivilschutzorganisation Fislisbach-Birmenstorf und andererseits um die Zivilschutzorganisation Mellingen-Stetten-Wohlenschwil. Warum dieser Zusammenschluss? Wie erst letzte Woche aus der Presse zu entnehmen war, dreht sich derzeit alles um die neue Sicherheitspolitik der Schweiz. Nebst der Armee soll auch der Zivilschutz reduziert werden. Das ganze Gebilde soll dann neu „Bevölkerungsschutz“ heissen. Damit sollen Armee und Zivilschutz effizienter werden. In unserer jetzigen ZSO zeichnen sich ohnehin gewisse personelle Veränderungen ab. Unser Chef ZSO hat seinen Rücktritt per Ende dieser Amtsperiode angekündigt. Auch beim Zivilschutz liegt das Problem darin geeignete Führungskräfte rekrutieren zu können. Die Gemeinde Fislisbach hingegen ist in der glücklichen Lage über einen jungen, neuen Chef ZSO verfügen zu können. Von diesen Voraussetzungen her wird ein Zusammenschluss als ideal erachtet.

Die Abteilung Zivile Verteidigung befürwortet diesen Zusammenschluss. In weiterer Zukunft rechnet man dort mit noch mehr Gemeinden, welche sich zu einer Organisation zusammenschliessen. Die Vorteile einer Zusammenlegung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- weniger Personalrekrutierungsprobleme, insbesondere Führungskräfte
- mit 14'000 Einwohner Ideale Grösse für eine sinnvolle und effiziente Organisation .

Auch bezüglich Topographie passen die fünf Gemeinden sehr gut zusammen. Im Vergleich zur jetzigen Lösung, wird die Neuorganisation finanziell einiges günstiger. Gemäss den Erläuterungen in der GV-Vorlage lassen sich im Jahr 2001 gesamthaft immerhin rund Fr. 35'000.00 einsparen. Investitionen ergeben sich keine. Mit Ausnahme von kleinen Anpassungen, drängen sich unmittelbar keine grossen Neuanschaffungen auf.

Der Kostenteiler d.h. Verteilung der Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahl, basiert auf dem gleichen Prinzip wie in der jetzigen Organisation. Der Kostenanteil der Gemeinde Wohlenschwil dürfte pro Jahr neu rund Fr.14'000.00 ausmachen. Für einmalige Fusionskosten muss zusätzlich mit rund Fr. 1'800.00 gerechnet werden.

Eine Fusion setzt neue Satzungen voraus. Mit Ausnahme der neuen Namensgebung „ZSO Reusstal“, ändert sich gegenüber der heutigen Lösung im Wesentlichen nichts. Die Verbandsorgane setzen sich aus einem Vorstand, je 1 Mitglied pro Gemeinde, sowie einer Kontrollstelle zusammen. Die Satzungen bzw. die Neuorganisation soll per 1.1.2001 in Kraft treten.

Der Entwurf der Satzungen kann jederzeit bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Wir werden heute als erste der fünf Gemeinden zu diesem Geschäft befinden können.

Das Wort wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	<p>8.1 Dem Zusammenschluss der ZSO Mellingen und der ZSO Fislisbach-Birmenstorf zur ZSO Reusstal – mit gleichzeitiger Auflösung des bisherigen Gemeindeverbandes mit den Gemeinden Mellingen und Stetten – wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.</p> <p>8.2 Die Satzungen der ZSO Reusstal werden mit grosser Mehrheit genehmigt.</p>
--------------------	---

9. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an die Eheleute Rajic Veljko und Dobrila

Das Geschäft wird in der GV-Vorlage wie folgt beschrieben:

Das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil haben eingereicht:

- **Rajic, Veljko**, geb. 28.08.1926, verheiratet, jugoslawischer Staatsangehöriger, pens. Betriebsangestellter, Hauptstrasse 373 (Wohnung Gemeindehaus), 5512 Wohlenschwil
- **Rajic geb. Zivkovic, Dobrila**, geb. 03.07.1942, verheiratet, jugoslawische Staatsangehörige, Hausfrau/Lagerarbeiterin, Hauptstrasse 373 (Wohnung Gemeindehaus), 5512 Wohlenschwil

Die Eheleute Rajic-Zivkovic sind beide in Nis (Jugoslawien / Serbien) geboren worden. Herr Rajic ist am 27.2.1969 und Frau Rajic am 27.10.1972 in die Schweiz eingereist. Die Gesuchsteller haben am 27.2.1989 von Dottikon kommend in der Gemeinde Wohlenschwil, in einer Wohnung im Gemeindehaus, Wohnsitz genommen. Sie haben den Niederlassungsausweis C. Die Wohnsitzerfordernisse zur Einbürgerung sind erfüllt.

Das vorgeschriebene, persönliche Gespräch mit den beiden Gesuchstellern fand statt. Dabei konnte sich der Gemeinderat überzeugen, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung in allen Teilen erfüllen. Die Gesuchsteller haben die Wohnsitzerfordernisse erfüllt, sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache verständigen und haben sich voll assimiliert.

Nach dem bald 30-jährigen Aufenthalt in der Schweiz, möchten die Eheleute Rajic ihren Lebensabend inskünftig hier als Schweizerbürger verbringen. Entgegen dem derzeit teilweise fremdenfeindlichen Klima in unserem Land, haben die Beiden die Einbürgerung verdient.

Das Einbürgerungsverfahren richtet sich in beiden Fällen nach dem Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 1.1.1994.

Die Gemeinde muss von Gesetzes wegen für die Einbürgerung eine Abgabe erheben, welche sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bewerber richtet, höchstens jedoch Fr. 5'000.00 für einen Ausländer. Die Abgabe berechnet sich auf 5 % des steuerbaren Einkommens mit einem Zuschlag von 1 % des steuerbaren Vermögens. Demgemäss errechnet sich für die Eheleute Rajic eine Einbürgerungsgebühr von gesamthaft Fr. 1'500.00.

Gemeindeammann Erika Schibli

Das Ehepaar Rajic dürfte den Meisten bekannt sein. Sie wohnen seit gut 10 Jahren in einer Wohnung im Gemeindehaus. Die Gesuchsteller leben seit 30 Jahren bei uns in der Schweiz. Sie arbeiteten in der Schweiz, zogen hier auch ihre Kinder gross und lernten unser Land auch lieben. Die Kinder sind ausgezogen und sind mittlerweile teilweise durch Einbürgerung Schweizerbürger geworden. Die Eheleute Rajic beabsichtigen ihren weiteren Lebensabend bei uns in der Schweiz und in unserer Gemeinde zu verbringen. Beide sind im Besitze des Niederlassungsausweises C. Somit besteht keine Gefahr der Ausweisung. Bei dieser Einbürgerung geht es auch darum, dass die Gesuchsteller ihrer Sympathie unserem Land entgegenbringen. In diesem Fall handelt es sich um keine problematischen Einbürgerungen, wie solche in letzter Zeit in andern Gemeinden zur Diskussion standen. Man kennt und schätzt die beiden Gesuchsteller, sie sind ruhig, integer, wohnen und arbeiteten seit Jahren in der Schweiz. Es hat auch keine Folgen auf die Einbürgerung von jetzigen und künftigen Kindern der Gesuchsteller. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen den Eheleuten Rajic das Bürgerrecht zuzusichern.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

ABSTIMMUNG:	Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlen- schwil für die Eheleute Rajic Veljko und Dobrila ge- gen eine Abgabe von gesamthaft Fr. 1'500.00 wird mit grosser Mehrheit zugesichert.
--------------------	--

10. Verschiedenes

Vizeammann Peter Meyer

informiert zusammenfassend über folgende Geschäfte:

Terminplan Belagssanierung und Werkleitungserneuerung Hauptstrasse K386

Bis zum 22.7.2000, dies ist der Beginn der Betriebsferien der Firma Durmisi, sollte die Sanierungsetappe des Teilstückes „Herrenbrunnen bis Einmündung Vogelsangstrasse“ samt Auftrag der Heissmischteerung abgeschlossen sein.

Am 3.8.2000 werden dann die Arbeiten der letzten Etappe gemäss heute bewilligtem Kredit in Angriff genommen. Dies bedeutet, dass der Durchfahrtsverkehr während dem Alt Chilefäscht von Ende August gesperrt wäre, was für das Fest selber nur von Vorteil sein kann. Diese Bauarbeiten sollte dann innert 2 bis 3 Monaten abgeschlossen sein.

Folgen und Massnahmen Waldschäden Sturm „Lothar“

Der Sturm „Lothar“ vom 26.12.1999 dürfte bei allen noch in bester Erinnerung sein. Die angerichteten Schäden in unserem Gemeindebann wie auch im Gesamtrevier sind aus der vorliegenden Folie ersichtlich. Die grössten Schäden in unserem Gemeindewald waren in den Gebieten „Niggisbüel“, „Rötler“ und „Mühlescheer“ zu verzeichnen. Dort traten hauptsächlich Flächenwürfe auf, jedoch nicht in dem Ausmass wie anfänglich befürchtet. Ging man ursprünglich von 2 Jahreshiebsätzen, d.h. zwischen 2'000 bis 2'500 m³ aus, lagen die Schäden im Stammholz effektiv bei rund 1 Jahreshiebsatz, d.h. bei ca. 1'000 m³.

Die Aufrüstarbeiten beim Stammholz sind praktisch abgeschlossen, mit Ausnahme einer Teilfläche im Gebiet „Mühlescheer“. Für letzteres Gebiet hat der Gemeinderat entschieden, dort das Holz liegen zu lassen. Dies betrifft vornehmlich Weisstannen, welche einerseits auf dem Markt nicht begehrt und andererseits weniger auf den Borkenkäfer anfällig sind. Die Aufräumarbeiten bei den Streuschäden (Einzelbäume, kleinere Baumgruppen) sind noch nicht erfolgt, diese sollen im Laufe dieses Sommers / Herbstes erfolgen.

Was die Schäden im Gesamtrevier anbelangt, fielen diese jedoch weit grösser aus, als ursprünglich angenommen. Im ganzen Revier sind bis zu 3 Jahreshiebsätze an Sturmholz angefallen, wobei der grösste Teil im Staatswald, d.h. in den Gebieten Birreholz und Reusshalde. Hier liegt noch sehr viel Holz herum, welches geräumt werden muss.

In unseren Gemeindewaldungen konnte der Aufwand in etwa mit dem Verkaufswert des angefallenen Holzes ausgeglichen werden. Die weiter anfallenden Räumarbeiten sind jedoch sehr kostenintensiv bzw. wenig ertragreich, was sich auf der Kostenseite noch negativ auswirken dürfte.

265 m3 Stangenholz ist werterhaltend mit einer Spezialfolie im Gebiet „Tüele“ gelagert, in der Hoffnung, dass dieses Holz - mit einem Wert von rund Fr. 20'000.00 - zeitgerecht verkauft werden kann. Auch von privater Seite wurden grosse Räumarbeiten ausgeführt, beispielsweise im Gebiet „Rötler“, wo mit dem Astmaterial unzählige Stauden angefertigt wurden. An dieser Stelle danke ich diesen privaten, freiwilligen Helfern für den Einsatz bestens.

Waldumgang in Waldarbeitstag umfunktioniert

Ursprünglich war ein Waldumgang mit der Bevölkerung am Sa, 2. September 2000 vorgesehen. Den durch den Sturm „Lothar“ verursachten Waldschäden Rechnung tragend, ist nun geplant, diesen Waldumgang in einen Waldarbeitstag zu ändern.

Dieser Arbeitstag mit der Bevölkerung findet am Samstag, 14. Oktober 2000 (Samstag vor Ende der Schulferien) statt. Je nach Fortschritt der Arbeiten sind dabei Aufräumarbeiten oder Aufforstungsarbeiten, d.h. Pflanzarbeiten, in den Schadensgebieten vorgesehen. Der 14. Oktober wurde deshalb gewählt, weil dies von der Vegetation her der frühest mögliche Termin für Pflanzarbeiten ist. Nähere Informationen werden folgen. Für eine Mitarbeit möglichst vieler Helferinnen und Helfer danke ich zum voraus bestens.

Bei dieser Gelegenheit spreche ich auch dem Forstpersonal und dem Förster einen grossen Dank aus. Das Forstpersonal leistete im Zuge des Sturmes „Lothar“ einen sehr guten, grossen und erst noch unfallfreien Arbeitseinsatz. All dies verdient hohe Anerkennung. Ich werde diese Dankesworte dem Forstpersonal noch persönlich überbringen.

Gemeindeammann Erika Schibli

gibt zusätzlich folgende Informationen ab:

Tauschmarkt, Entrümpelung, Kaffeehock

Am Tauschmarkt und Entrümpelungsaktion vom Samstag, 13. Mai 2000 musste erstmals eine Mengenbeschränkung von 1 m3 pro Haushalt eingeführt werden. Dies hat sich bewährt. Die Einwohnerschaft verhielt sich äusserst diszipliniert. Diese Gratis-Dienstleistung wird mit der jährlichen Haushalt-Grundgebühr abgegolten; der Kostenaufwand dürfte für diese Aktion ungefähr bei Fr. 4'500.00 liegen. Es wurden 2 Rollcontainer à 36 m3 vollgestopft mit Sperrgut sowie 1 Lastwagen und 2-3 Mulden gefüllt mit Alteisen der Entsorgung zugeführt. In der vom Gemeinderat bzw. deren Ehefrauen betriebenen Kaffeestube kam ein stolzer Erlös von Fr. 471.20 zweckbestimmt für unsere Schule und Kindergarten zusammen.

Änderung Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Seit dem 20. März 2000 bleibt die Gemeindeverwaltung, versuchsweise, d.h. vorläufig befristet bis Ende Juni 2000, jeweils am Donnerstagnachmittag (analog Volg) für den Publikumsverkehr geschlossen und ist an diesem Nachmittag telefonisch nicht erreichbar. Ansonsten bleiben die Schalteröffnungszeiten wie bis anhin unverändert. Es handelt sich hier um eine Massnahme, welche als Ergebnis aus der Verwaltungsanalyse resultiert. Gemeinderat und Personal erhoffen sich damit eine Effizienzsteigerung (Vermeidung Sägeblatteffekt). Im Vergleich zu andern Gemeinden weist unsere Verwaltung eher grosszügige Schalteröffnungszeiten auf. Für Rückmeldungen seitens der Bevölkerung ist der Gemeinderat dankbar. Falls dies allgemein keine Probleme verursacht, wird die Gemeindeverwaltung für den Schalter- und Telefondienst inskünftig am Donnerstagnachmittag geschlossen bleiben.

Prämienverbilligung obliq. Krankenkasse

Antragsformulare um Prämienverbilligung im Jahr 2001 müssen bis spätestens am 31. Mai 2000 bei der Gemeindekanzlei eingereicht sein. Auf später eintreffende Gesuche tritt der Kanton aus Prinzip generell nicht mehr ein.

Abstimmungen und Wahl

Über dieses Wochenende findet noch je eine eidgenössische (bilaterale Verträge) und kantonale Volksabstimmung (Gesetz über politische Rechte) sowie der 2. Wahlgang der Regierungsrats-Ersatzwahl statt. Bitte nehmen Sie von Ihrem demokratischen Stimm- und Wahlrecht Gebrauch.

Berufsinformationszentrum BIZ

Das BIZ führt am Samstag, 27.5.2000, 09.00 bis 15.00 Uhr einen Tag der offenen Tür durch. Das BIZ ist da für die Berufsberatung von Jugendlichen und auch die Laufbahnberatung von Erwachsenen. Um 10.00 Uhr ist ein Referat angesagt zum Thema „Einstieg in die Informatik für Umsteiger/innen“.

Hinweis auf diesjährige kulturelle Veranstaltungen in der Alten Kirche

Programm siehe Seite 119 in der GV-Broschüre. Die diesjährigen, kulturellen Anlässe in der Alten Kirche versprechen einiges und dürften auch viel Publikum ansprechen. Der Besuch eines gleichwertigen Angebotes mit derartiger Kultur und Künstlern würde beispielsweise in Zürich ein Mehrfaches an Eintrittsgeld kosten. Nutzen Sie die Chance und das Angebot dieser Anlässe in unserer Gemeinde.

Termine bis Ende Mai 2000 auf einen Blick (Folie)

Tag	Datum	Was	Wo
So	21.05.	Abstimmungen und Wahl	Gemeindehaus
So	21.05.	Kath. Kirchgemeinde; Firmung	Kath. Kirche
So	21.05.	Benefizkonzert Jodlerclub Gebenstorf z.G. a. Kirche	Alte Kirche
So	21.05.	Jugendspiel Maiengrün; Jugendmusiktag	Lenzburg
So	21.05.	Jugendriege; Kant. Meisterschaft (Vereinsturnen)	Gränichen
Mo	22.05.	Kinderkleider- und Spielwarenborse	G'dehaus UG
Do	25.05.	Frauen- und Müttergemeinschaft; Maiwallfahrt	gem beso Info
Fr	26.05.	Jungwacht/Blauring; Neuaufnahme 2. Klässler	Pfarrheim
Fr	26.05.	1. Kulturanlass: „Raumfahrt an der Schwelle zum dritten Jahrtausend“	Alte Kirche
Fr - So	26.05. - 28.05.	Eidgenössisches Feldschiessen	Niederwil
Sa	27.05.	2. Altpapiersammlung (Jungwacht/Blauring)	Gemeinde
Sa	27.05.	Tag der offenen Tür Berufsinformationszentrum BIZ	Wettingen
Sa	27.05.	Musikgesellschaft; Musiktag	Lupfig
So	28.05.	GV Natur- und Vogelschutzverein	Waldhütte
Di	30.05.	Wanderlagerverkauf Brema-Textil	Gemeindehaus
bis	30.05.	Anträge für Krankenkassen-Prämienverbilligung	G'deverwaltung

Speziell weist die Vorsitzende auf den Musiktag in Lupfig hin, an welchem unsere Musikgesellschaft am Samstag, 27. Mai 2000 teilnehmen wird. Um 13.15 Uhr steht das Konzert und um 16.00 Uhr die Marschmusik auf dem Programm. Mit einem Besuch machen Sie unseren Musikanten eine grosse Freude.

Gemeindetermine 2000

Do	06.07.	Schulschlussaktivitäten	Gem beso Info
Di	01.08.	Bundesfeier	Sandloch
Sa	19.08.	3. Altpapiersammlung	Gemeinde
Fr – So	25.08. – 27.08.	2. Alt Chile Fäscht	Dorfkern
Di	12.09.	Senioren/innen-Ausflug	Gelände
Mo	18.09.	3. Häckseldienst	Gemeinde
Fr – So	22.09. – 24.09.	Volksabstimmung	Gemeinde
Sa	23.09.	Spagettiessen Schule	Turnhalle
Sa	21.10.	Altkleidersammlung TexAid	Gemeinde
Sa	21.10.	Skibörse	G'dehaus UG
Sa	11.11.	4. Altpapiersammlung	Gemeinde
Mo	20.11.	4. Häckseldienst	Gemeinde
Fr	24.11.	Jungbürgeraufnahme Jg. 1982 und Ortsbürger- und Einwohner-GV	Gemeindehaus / Turnhalle
Fr – So	24.11. – 26.11.	Volksabstimmung	Gemeinde
Fr + Sa	01.12. + 02.12.	Weihnachtsmarkt	Alte Kirche
Di	05.12.	Volkszählung, Stichtag	Gemeinde
Mi – Sa	20.12. – 23.12.	Christbaumverkauf	Volg

Die Budget-Gemeindeversammlung

findet am Freitag, 24. November 2000 statt.

Diskussion

Ursprung-Liebi Martin

Beidseits der Strasse bei der Einmündung der Mellingerstrasse in die Dorfstrasse sind permanent Autos abgestellt, welche die Sicht für Fahrzeuglenker aus Richtung Mellingerstrasse praktisch verhindern. Dies ist vor allem bei der ausgezogenen, bogenartig verlaufende weissen Linie wie auch auf dem rechten Gehwegteil der Fall. Viel weniger stören die jeweils abends kurzzeitig abgestellten Fahrzeuge der Besucher vom Rössli, als vielmehr die permanent abgestellten Fahrzeuge von Anwohnern. Wenn man am Morgen zur Arbeit fährt, ist die Sicht in diesem Bereich permanent durch abgestellte Fahrzeuge behindert.

Gemeindeammann Erika Schibli

Dieser Umstand ist dem Gemeinderat auch aufgefallen. Die fehlbaren Autolenker wurden wiederholt schriftlich aufgefordert, ihre Autos auf eigenem Grund und Boden zu parkieren. Der Gemeinderat nimmt dieses Anliegen zur Prüfung entgegen. Es soll koordinierend mit den Parkproblemen beim Rest. Mühle auf der Hauptstrasse, nach Fertigstellung der dortigen Werkleitungsarbeiten, im Spätherbst mit der Verkehrspolizei geprüft werden.

Läser-Meyer Jörg

Wie ist der Stand i.S. Verlegung der Hochspannungsleitung ?

Gemeindeammann Erika Schibli

Gegen den Entscheid des Starkstrominspektorates sind seitens von Mägenwiler-Bewohnern Einsprachen eingegangen. Die Beschwerdeinstanzen auf Stufe Bund müssen über diese hängigen Einsprachen noch entscheiden. Wann dies der Fall sein wird, ist weder vom Gemeinderat beeinflussbar noch zeitlich zu bestimmen.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Verlosung Stimmrechtsausweise

Frau Margrit Fischer, welche sich als Glücksfee zur Verfügung stellt, zieht aus den Stimmrechtsausweisen der heutigen Versammlungsteilnehmer/-innen folgende Gewinner/innen (Preise werden in Selbstwahl ausgelesen):

1. Rang	Treichler-Schaffner Fritz	Korb mit Waren vom Bauernhof Steinmann
2. Rang	Frei-Höfler Cornelia	Festbank-Garnitur
3. Rang	Dischner-Morf Margrit	Gutschein für kostenlose Benützung Waldhaus, 1 Harasse Bier und 2 Benissimo-Lose

Mit dem besten Dank für das Erscheinen, die Wünsche einer guten Heimkehr und einem schönen Wochenende, sowie spätestens ein Wiedersehen an der Budget-Gemeindeversammlung vom 24.11.2000, kann die Vorsitzende die Versammlung schliessen.

Schluss: 22.00 Uhr

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG WOHLenschwil**

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

E. Schibli

M. Jost

